

## Protokoll

zur 11. Generalratssitzung vom Montag, 2. Oktober 2023,  
19:00 bis 21:45 Uhr im Begegnungszentrum, Düdingersaal 1. Stock

Anwesende  
Generalräte /  
Generalrätinnen:

**Fraktion: Die Mitte Düdingen**

Aebischer Manuel, Bächler Patrick, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent,  
Brülhart Urs, Burri-Ellena Antonietta, Fasel Kuno, Hayoz Ivo, Jendly Michael,  
Jungo Markus, Merkle Anton, Meyer Thomas, Spicher Erwin, Werro Kuno

**Fraktion: gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne)**

Baeriswyl Ivo, Boschung Kai, Fasel Benedikt, Fasel Jano, Hendry Lukas,  
Jenny Edgar, Kick Claudio, Krummen Hansueli, Portmann Wolfgang,  
Schneuwly Nathalie

**Fraktion: SP**

Aebischer Eliane, Aeschlimann Susanne, Dällenbach Katharina, Haas Markus,  
Haymoz Anton, Jungo Thierry, Schneuwly Patrick, Weder Sandy

**Fraktion: FDP. Die Liberalen**

Bossart David, Schaller Patrik, Schwaller Jeannine, Stadler Herbert, Zurkinden-  
Riedo Iris

Total: 49

**Fraktion: SVP**

Blaser Andreas, Brügger Adrian, Jungo Pascal, Klaus Manuela, Rätzo Renata,  
Siegenthaler Stefan, Zbinden Marco, Zurkinden Michael

**Fraktion: Junge Liste Düdingen**

Fasel Carole, Fasel Lars, Krattinger Sven, Müller Larissa

Gemeinderäte /  
Gemeinderätinnen

Dietrich-Wenger Marianne Die Mitte, Hauswirth Urs SP, Johner-Tschannen Anita  
gemeinsam weiter, Mäder Niklaus SVP, Noth-Lenherr Sara Die Mitte, Porchet  
Dylan JLD, Schneider Franz FDP. Die Liberalen

Gemeindeschreiberin

Waeber Eliane

Abteilungsleiter/in

Waeber Eliane

Sitzungsleitung

Fasel Benedikt, Generalratspräsident

Stimmzähler

Aebischer Eliane  
Baeriswyl Ivo  
Müller Larissa

Vizepräsident/-in:

Haymoz Anton

Protokollführung:

Beyeler Nicole, Sekretärin des Generalrates

Presse:

Balmer Belinda (Freiburger Nachrichten)  
Zoellig Marc-Roland (La Liberté)  
Vanja Di Nicola und Philipp Bürgy (Radio FR)

Entschuldigt:

Lehmann Lara, JLD

Stimmberechtigte  
Bürger  
am 02.10.2023

6858



## Mitteilungen

**Benedikt Fasel, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Er begrüsst alle ganz herzlich zur heutigen 11. Generalratssitzung im Begegnungszentrum.

Die Sitzung ist offiziell eröffnet.

Es gelten die bereits bekannten allgemeinen Hinweise. Er wird diese nicht alle vorlesen.

## Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Mitgliedern des Generalrates fristgerecht zugestellt worden und ist auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Zur Sitzung ist somit ordnungsgemäss eingeladen worden.

Er gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratssitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- die Zuschauerinnen und Zuschauer können auf den vorgesehenen Plätzen im hinteren Bereich des Saals die Sitzung mitverfolgen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- damit wir die Übersicht behalten, bittet er, Wortbegehren mit Handerheben anzuzeigen und das Mikrofon zu benutzen. Der ideale Abstand zum Mikrofon ist eine Handbreite. Er bittet die Sprechenden langsam und deutlich zu sprechen und die Redezeit von 5 Minuten einzuhalten. Und er bittet die Zuhörenden, sich zu melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird;
- das persönliche Couvert mit den Abstimmungskarten liegt auf dem Platz bereit. Er wird bei den einzelnen Traktanden das entsprechende Vorgehen erklären;
- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein / Enthaltungen mit erhobener Hand) bitte in Richtung der Stimmzähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Generalräte eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesendes Mitglied des Generalrats ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Sitzung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Sitzung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

**Bemerkungen zur Einberufung** : ---

---

## Traktanden

- |           |            |  |
|-----------|------------|--|
|           | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)                  |
| <b>82</b> |            | <b>Generalratssitzungen 2021-2026<br/>Begrüssung und Sitzungseröffnung</b>     |
|           | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)                  |
| <b>83</b> |            | <b>Generalratssitzungen 2021-2026<br/>Genehmigung Protokoll vom 03.07.2023</b> |

- 6.34.0.010 Verkehrsplanung, Baulinienpläne
- 84 Ortsdurchfahrt Düdingen VALTRALOC  
Düdingen VALTRALOC; Genehmigung Konzept**
- 0.22.1.050 Besoldung (Löhne, Entschädigungen, Zulagen, etc.)
- 85 Lohnwesen Gemeindepersonal / Gemeinderat  
Anpassung Vorsorgeplan Pensionskasse; Budgetkredit**
- 0.22.0.010 Gemeindeganzlei
- 86 Geschäftsleitung Gemeinde Düdingen  
Personalreglement der Gemeinde Düdingen; Budgetkredit und Genehmigung**
- 6.19.1.040 Werkhof Projekte
- 87 Kehrmaschine für den Werkhof - Ersatzbeschaffung  
Ersatzbeschaffung Kehrmaschine für den Werkhof; Objektkredit**
- 6.15.3.010 Gemeindegstrassen baulicher Unterhalt
- 88 Werterhaltungsmanagement Verkehrswege und Tiefbau  
Rahmenkredit 2024 - 2026 für den Unterhalt der Verkehrswege**
- 6.15.3.010 Gemeindegstrassen baulicher Unterhalt
- 89 Werterhaltungsmanagement Verkehrswege und Tiefbau  
Rahmenkredit 2024-2026 für den Kanalisationsunterhalt**
- 7.20.4.020 Abwasserbauwerke und Anlagen Neubau-, Ausbau-,  
Sanierungsprojekte
- 90 Abwassersanierung Bärswil  
Abwassersanierung Weiler Bärswil; Objektkredit**
- 6.15.2.010 Signalisation, Markierung, Signalanlagen, Verkehrsanlagen,  
Strassenzubehör
- 91 Öffentliche Beleuchtung  
Energetische Sanierung der öffentlichen Beleuchtung; Objektkredit**
- 5.74.8.010 Fachkommission Alter und Gesundheit, Mitglieder
- 92 Postulat "Chancengleichheit beim Eintritt in den Kindergarten"  
Konzept Frühe Kindheit; Information**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 93 Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026  
Motionen, Postulate, Anträge**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 94 Generalrat  
Verschiedenes**

---

<b>Zeichenerklärung</b>	GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
	GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vize-Gemeindepräsidentin	GG	= Gemeindegesetz
	GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

---

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

**82 Generalratssitzungen 2021-2026**  
Begrüssung und Sitzungseröffnung**1.1. Präsenzliste**

**Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Entschuldigt hat sich vom Generalrat:

- Lara Lehmann

Abwesend: ---

Stimmzähler sind:

- 1. Stimmzählerin: Eliane Aebischer
- 2. Stimmzähler: Ivo Baeriswyl
- 3. Stimmzählerin: Larissa Müller

Er bittet die Stimmzähler die Anzahl Generalrätinnen und Generalräte mitzuteilen.

Somit sind total 49 Generalrätinnen und Generalräte anwesend. Dies ergibt ein absolutes Mehr von 25 Stimmen.

**1.2. Traktandenliste**

**Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Der Gemeinderat hat uns eine übervolle Traktandenliste vorgelegt. Nehmen wir uns aber die nötige Zeit, um jedes Traktandum sorgfältig zu behandeln.

Er verzichtet die einzelnen Punkte nochmals aufzuzählen, möchte aber auf eine Besonderheit hinweisen: falls wir um 22:30 Uhr noch nicht beim Traktandum 7 angekommen sind, wird er einen Ordnungsantrag stellen um die Traktanden 7 bis 10 auf die Dezembersitzung zu verschieben. In seiner Verantwortung als Präsident muss er zudem auch einen Ordnungsantrag zum Beenden der Sitzung stellen, wenn er feststellt, dass der Generalrat nicht mehr konzentriert arbeiten kann.

Auch jeder einzelne von euch hat dieselben Rechte und kann einen entsprechenden Ordnungsantrag stellen. Wir stimmen dann jeweils als gesamter Generalrat darüber ab.

Um uns in der Konzentration zu helfen, werden wir nach jedem Traktandum kurz aufstehen und uns strecken.

**Bemerkungen zur Traktandenliste:**

---

**1.3. Mitteilungen aus dem Büro des GnR**

**Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Im August hat Kai Boschung uns seinen Rücktritt bekannt gegeben. Diese Sitzung wird seine letzte sein. Sein Nachfolger wird Roland Kehl sein. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt vereidigt.

Bitte vergesst jeweils nicht, eure schriftlichen Voten am besten gleich vor der Generalratssitzung an Nicole Beyeler ([nicole.beyeler@duedingen.ch](mailto:nicole.beyeler@duedingen.ch)) zu schicken. Damit vereinfachen wir ihre Arbeit zum Verfassen des Protokolls ungemein.

**1.4. Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

**GA Urs Hauswirth:** Kurze Information, was den Gemeinderat seit dem 3. Juli 2023 beschäftigt hat.

Zum Personellen:

Im Sommer hat Philipp Fasel aus Tifers seine Lehre zum Kaufmann begonnen.

Bereits an der vergangenen Sitzung hat er Sara Zollet für ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ mit Berufsmaturität gratuliert. Sie wird uns während ihrem Studium in einer befristeten Anstellung weiterhin unterstützen.

Bei der Ausserschulischen Betreuung wird uns auf Ende Oktober Teresa Miszak verlassen. Sie wird uns dann 5.5 Jahre lang als Fachperson ASB tatkräftig mitgeholfen haben. Herzlichen Dank dafür.

Irène Roggo hat per 31. August 2023 ihre sieben Sachen im 3.Stock der Gemeinde zusammengepackt, um in Pension zu gehen. Sie hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihren Ruhestand etwas frühzeitig anzugehen. Nach 7 Jahren in den Diensten der Gemeinde Düdingen, als Fachperson Gemeinwesenarbeit, haben wir Irène für Ihren grossen Einsatz gedankt und wünschen auch von hier aus nochmals alles Gute für die Zukunft.

Zu den Arbeiten aus der Gemeindeorganisation:

Aufgrund aktueller Anfragen, aber auch im Rahmen von der anstehenden Halbzeitbilanz von den Legislaturzielen 2021-2026 hat der Gemeinderat vorletzte Woche das Thema "Altersgerechten Wohnraum fördern" behandelt.

In erster Linie ist es darum gegangen, die verwendeten Begriffe im Zusammenhang mit betreutem Wohnen, Wohnen mit Dienstleistung und altersgerechtem Wohnen, zu verstehen.

Im Weiteren ist es auch darum gegangen, grob zu erfahren, was für Ansprüche sich hinter den Begriffen verstecken.

Durch die kleine Klausur sind wir uns im Gemeinderat einig geworden, das Legislaturziel bei den Massnahmen breiter zu fassen. Nämlich so, dass er hindernisfreien und anpassbaren Wohnraum für alle Generationen fördern will.

Die Massnahmen bleiben die gleichen. So wollen wir auf entsprechende Anfragen von bestehenden oder neuen Akteuren, aber auch externen Anbietern eingehen und sie nach Möglichkeit unterstützen und beraten.

Im Gemeindehaus wird seit zwei Wochen der 2. Stock sanft renoviert. Der Boden wird gemacht und die Wände und Türen werden mit weisser Farbe gestrichen.

Infolge der IT-Panne im Februar, hat die Gemeinde Ende August ihren IT- und Telefonie-Anbieter gewechselt. Neu sind wir bei Net26, einer Tochtergesellschaft von Swisscom. Bei Swisscom ist auch die Serverumgebung neu aufgebaut.

Die IT-Umstellung stellt sich doch aufwendig dar. Vielleicht habt ihr es selbst auch schon bemerkt. Im Moment sind wir bei der Telefonie auch noch nicht zu 100 % unterwegs. Die Umleitungen oder die automatische Ansage funktionieren noch nicht wie geplant. Er entschuldigt sich, wenn manche etwas länger warten mussten.

Und noch eine Info betreffend Nachhaltigkeitsprojekt:

In den nächsten 1.5 Jahren arbeitet eine Gruppe Studierender in Umweltingenieurwesen von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Wädenswil eng mit der Gemeinde Düdingen zusammen. Ziel ist es, Düdingen auf ihre Nachhaltigkeit zu analysieren und am Ende Ideen, Massnahmen bzw. Projekte vorzuschlagen, die der Gemeinde im Sinne der nachhaltigen Entwicklung dienen. Die Studierenden waren Mitte September bereits in Düdingen und haben die Gegend erkundet. Am 4. November 2023 führen die Studierenden am "Düdingen Tag" Interviews mit Lokalkennern in den Bereichen Wirtschaft, Natur, Lebensraum und Kultur durch, um sich ein besseres Bild von Düdingen zu verschaffen. Es wird im Laufe des nächsten Jahres auch eine partizipative Veranstaltung mit der Düdingen Bevölkerung organisiert. Wir sind alle gespannt darauf, zu welchem Schluss die Studentinnen und Studenten kommen und welche Projektideen daraus resultieren.

Damit hat er die wichtigsten Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben.

Er gibt das Wort zurück an den Generalratspräsident Benedikt Fasel.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

**83 Generalratssitzungen 2021-2026**  
Genehmigung Protokoll vom 03.07.2023**Beschreibung**

Das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 03.07.2023 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage unter [www.duedingen.ch](http://www.duedingen.ch) (Rubrik: Politik/Generalrat/Publicationen) eingesehen werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

**ANTRAG des Büros des Generalrates**

**Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 3. Juli 2023 zu genehmigen.**

**Beschlussfassung:****Anwesende Generalräte: 49**

**Das Protokoll Nr. 10/2023 der Sitzung des GnR vom 03.07.2023 wird einstimmig genehmigt und verdankt.**

6.34.0.010 Verkehrsplanung, Baulinienpläne

**84 Ortsdurchfahrt Düdingen VALTRALOC**  
Düdingen VALTRALOC; Genehmigung Konzept**Ressort GR Niklaus Mäder****Ausgangslage**

An seiner ordentlichen Sitzung vom 9. Mai 2022 genehmigte der Generalrat einen Projektierungskredit zur Überarbeitung des Valtraloc-Konzepts für die Ortsdurchfahrt von Düdingen. Als Ziel wurde das Vorliegen eines durch Kanton und Gemeinde bewilligtes Konzept definiert.

In der Folge wurde in einem partizipativen Verfahren, unter der Leitung des Büros metron, ein Konzept erarbeitet und es liegt ein entsprechender Bericht mit den vorgeschlagenen Lösungsansätzen vor, welcher am 3. April 2023 durch den Gemeinderat genehmigt wurde.

Die Studienergebnisse wurden den politischen Fraktionen zur Stellungnahme unterbreitet und die eingegangenen Rückmeldungen durch den Gemeinderat beantwortet. Dieser beabsichtigt nun, das Konzept durch den Generalrat genehmigen zu lassen, um den Projektierungskreditantrag, anlässlich der Sitzung vom 11. Dezember 2023 unterbreiten und auf eine konsolidierte Grundlage abstützen zu können.

Um die Abläufe zu beschleunigen, wurde das Konzept zeitgleich der zuständigen Stelle des Kantons, "Bureau Valtraloc", unterbreitet, welches unterdessen ein positives Gutachten dazu verfasst hat.

**Das vorliegende Konzept ist als solches zu verstehen (Festlegung der Grundsätze für die Lösungen) und kann noch nicht sämtliche offenen Fragen im Detail klären. Die vorgeschlagenen Lösungsansätze müssen im weiteren Verlauf des Projekts vertieft und optimiert werden.**

Die Umsetzung des VALTRALOC ist Bestandteil von Massnahmen der Agglomerationsprogramme und kann von bedeutenden finanziellen Subventionen der Agglomeration Freiburg (AP2 und AP3) bzw. des Bundes profitieren. Die finanzielle Beteiligung ist jedoch an Fristen gebunden, was bei diesem Projekt einen Baubeginn bis spätestens Ende 2025 bedingt.

### **Ziel**

Die Gemeinde Düdingen verfügt über ein von der Gemeinde und vom Kanton genehmigtes Valtraloc Konzept und somit über die notwendige Grundlage für die Auslösung der nächsten Projektphase.

### **Projektbeschreibung**

#### **1. Ziele**

Mit dem VALTRALOC ("Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten") sollen die Sicherheit und der Komfort sämtlicher Nutzerinnen und Nutzer des Strassenraums sowie der Anwohnerinnen und Anwohner erhöht werden.

Die für das Valtraloc Düdingen definierten Ziele streben Verbesserungen in folgenden Bereichen an:

- **Gestaltung**
  - Aufwertung und Umverteilung des Strassenraums
  - Steigerung der Standortattraktivität für Wohnen und Gewerbe
  - Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme
  - Verbesserung des Verständnisses für das richtige Verhalten sämtlicher Nutzerinnen und Nutzer des Strassenraums
- **Fuss- und Veloverkehr**
  - Anpassung des Angebots
  - Erhöhung der Sicherheit
  - Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- **Motorisierter Verkehr**
  - Sicherstellung der Durchlässigkeit für den Durchgangsverkehr für alle zugelassenen Fahrzeugarten
  - Reduktion der Staus im Ortskern und Verstetigung des Verkehrsablaufs
  - Wahrung des erforderlichen Parkierungsangebots für Detailhandel und Gewerbe
  - Angebot für die erforderlichen logistischen Abläufe (Zulieferung und Versorgung) für Detailhandel und Gewerbe
- **Öffentlicher Verkehr**
  - Anpassung der Infrastruktur zur Verbesserung der Effizienz
  - Sicherstellung der Fahrplanstabilität
- **Umwelt**
  - Reduktion der Lärm- und Luftbelastung
  - Beitrag zur Klimaanpassung des Siedlungsraums (wie zum Beispiel Beschattung, Begrünung etc.)

#### **2. Vorgehen / Mitwirkung**

Das Pflichtenheft für die Planer gab vor, das Konzept mittels eines partizipativen Verfahrens zu überarbeiten, welches von metron folgendermassen umgesetzt wurde:

- Zusammenstellung eines Projektteams (Vertreter aus Gemeinderat, Bauamt, und OPK)
- Zusammenstellung einer Begleitgruppe (Vertreter aus Gemeinderat, Bauamt, Politik, Kanton Sektor behinderten gerechtes Bauen, Agglo, Region Sense, Forum für das Alter Düdingen, Pro Velo, VCS, Gewerbeverein, Schulen, Elternrat, Landi, ASTRA, Kantonspolizei, TPF, Postauto)
- Vorinformationen an verschiedene Grundeigentümer (Gemeinderat)
- Workshop 1 mit Begleitgruppe: Abholen und Sammeln von Bedürfnissen
- Analyse der Bedürfnisse und Erarbeitung von Variantenvorschlägen (mit Projektteam)
- 1. Begutachtung durch das Bureau Valtraloc des Tiefbauamts (TBA)
- Workshop 2 mit Begleitgruppe: Präsentation und Begutachtung von Variantenvorschlägen

- Weiterbearbeitung der Varianten und Lösungsansätzen, entsprechend den Auswertungen des Workshops 2 (mit Projektteam)
- Einbezug des "Team Velo" des TBA
- Zwischeninformation an Agglomeration Freiburg
- Präsentation und Vernehmlassung in den Kommissionen für Ortsplanung (OPK) sowie Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung (VTE)
- Zwischenpräsentation im Gemeinderat
- Informationsanlass für sämtliche Anstösser (Grundeigentümer) und Entgegennahme von Bemerkungen und Vorschlägen
- Fertigstellung Bericht (mit Projektteam)
- Präsentation und Genehmigung durch die Kommissionen für Ortsplanung (OPK) sowie Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung (VTE)
- Präsentation und Genehmigung durch den Gemeinderat
- Begutachtung und Genehmigung durch das Bureau Valtralog
- Präsentation und Vernehmlassung im Generalrat
- Öffentliche Präsentation des Konzepts und Entgegennahme von Hinweisen und Bemerkungen aus der Bevölkerung (September 2023)
- Ortsbesichtigung für Vertreterinnen und Vertreter aus dem Generalrat des Referenzobjekts in Köniz (September 2023)

Weitere partizipative Massnahmen sind auf Konzeptebene nicht vorgesehen. Die Partizipation bei der Projektierung muss in den nächsten Schritten definiert werden.

### **3. Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Überarbeitung werden im Bericht der metron vom 29. März 2023 beschrieben und erläutert. Dieses Dokument und die dazugehörigen Pläne und Beilagen wurden den Mitgliedern des Generalrates zwecks Stellungnahme zugestellt.

Das Konzept setzt insbesondere auf folgende Lösungsansätze, welche im weiteren Verlauf des Projekts zu vertiefen sind:

#### **1. Dosierung des Verkehrs zu den Spitzenstunden**

- Der Rückstau wird auf weniger sensible Strassenabschnitte ausserhalb des Ortszentrums verlegt
- Steuerung der Verkehrsmenge auf der Ortsdurchfahrt zur Beruhigung des Verkehrsflusses (Bildung von Lücken für Fussgängerquerungen, vereinfachte Einfügung von Einmündungsverkehr bei den Verkehrsknoten etc.)
- Buspriorisierung

#### **2. Langsamer, dafür stetiger Verkehr**

- Einführung von Tempo 30 auf einem Teilabschnitt der Ortsdurchfahrt
- Reduzierung der "Störfaktoren", welche den Verkehrsfluss beeinträchtigen (z.B. Optimierung der Parkplatzsituation zwecks Vermeidung von Parkiermanövern, Vereinfachung für das Linksabbiegen, Verbesserung des Verständnisses für das richtige Fahrverhalten, etc.)
- Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme
- Ermöglichung von flächigem Queren für Fussgänger in dafür bestimmten Abschnitten
- Keine Beeinträchtigung der Fahrzeit und der Durchflussmenge im Ortskern

#### **3. Optimierung und Anpassung der Aufteilung des vorhandenen Raums**

- Steigerung der Verkehrssicherheit und des Komforts für sämtliche Nutzerinnen und Nutzer

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Der Projektablauf sieht nun folgende Schritte vor:

- Genehmigung des Konzepts durch den Generalrat
- Antrag für Projektierungskredit an den Generalrat
- Vergabe des Planermandats für das Ausführungsprojekt

#### **Massnahmen**

Da der einzuhaltende Zeitplan bekanntlich äusserst straff ist, sind nahtlose Übergänge zwischen den verschiedenen Projektetappen und möglichst reibungslose Abläufe äusserst wichtig.

Gestützt auf ein durch den Generalrat genehmigtes Konzept, beabsichtigt der Gemeinderat weitere finanzielle Abklärungen (Grobkostenschätzung und Kostenteiler) zu treffen, um an der nächsten Generalratsitzung vom 11. Dezember 2023 einen fundierten Projektierungskreditantrag unterbreiten zu können.

Die Genehmigung des Kredits im Dezember 2023 ermöglicht eine Vergabe des Ingenieurmandats im Januar 2024 und somit die Einhaltung des aktuellen Terminprogramms (siehe Beilage). Dies setzt ausserdem voraus, dass das Ausschreibungsverfahren für das Ingenieurmandat für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts bereits vorgängig durchgeführt wird, mit Vorbehalt auf die Auftragsvergabe wegen der ausstehenden, erforderlichen Kreditgenehmigung durch den Generalrat.

Die Ausschreibung des vorgängig erwähnten Planermandats erfolgt bereits unter der Leitung des Tiefbauamts.

### **Rechtliche Qualifikation der Ausgabe**

Der Projektierungskreditantrag ist nicht Bestandteil dieser Botschaft und ist erst für die nächste Sitzung vom 11. Dezember 2023 vorgesehen.

### **Finanzierung und Folgekosten**

-

### **Fazit**

Eine Genehmigung des Konzepts durch den Generalrat ermöglicht die unverzügliche Auslösung der nächsten Abklärungen, welche für einen fundierten Projektierungskreditantrag noch benötigt werden. Der Gemeinderat empfiehlt, die im Konzept vorgesehenen Lösungsvorschläge für die Aufwertung der Ortsdurchfahrt Düdingen anzunehmen und in der Folge die notwendigen finanziellen Abklärungen zu treffen.

### **Einleitung:**

**GR Niklaus Mäder:** Der Begriff VALTRALOC ist eine Abkürzung aus der Französischen Sprache und bedeutet zu Deutsch: Aufwertung des Strassenraumes von Ortsdurchfahrten. Das VALTRALOC des Kantons bezieht sich auch auf die Kantonalstrassen.

Der Kanton gibt auch Ziele vor. Mit dem VALTRALOC muss die Ortsdurchfahrt sicherer gemacht, die Umweltbelastung verringert und die Lebensqualität gesteigert werden.

Die Hohe Verkehrsbelastung in Düdingen wird mit diesen Massnahmen nicht reduziert, jedoch erträglicher gemacht. Die Kapazität der Durchfahrt wird nicht verringert. Es sind keine Schikanen, Verengungen oder Bodenwellen auf der Fahrbahn vorgesehen.

Wichtig ist, dass das VALTRALOC nicht als Alternative zur Umfahrungsstrasse, welche immer noch im kantonalen Richtplan vorgegeben ist, angesehen wird.

Das Konzept schlägt mehrere Massnahmen vor, welche untereinander abgestimmt sind, um diese Ziele zu erreichen.

Wichtig zu erwähnen ist auch, dass wir uns immer noch in der Konzeptphase befinden. Dies bedeutet, dass noch nicht alle Details geregelt sind.

Die vorgeschlagenen Massnahmen müssen in der Projektphase auf Machbarkeit, Kosten, Nutzen usw. geprüft werden. Es ist möglich, dass es noch Anpassungen geben wird.

Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung, der Anstösser und aus den Generalratsfraktionen sind nicht konzeptrelevant und werden im weiteren Verlauf des Projekts einfließen.

Wir haben drei Hauptmassnahmen: Eine Temporeduktion in einem Teilabschnitt der Ortsdurchfahrt die sogenannte T30, dies aus Sicherheitsgründen, Verkehrsfluss und Lärm. Wir haben eine Dosierung zu den Spitzenstunden vorgesehen, vor allem wegen dem Verkehrsfluss aber auch für den ÖV. Dieser kann so priorisiert werden. Es geht auch um die Raumnutzung, die Anpassung des Strassenraums. Mit gestalterischen Elementen kann die Standortattraktivität gesteigert werden.

Die Massnahmen sind nicht neu. Diese sind bereits bei anderen Ortschaften umgesetzt worden und funktionieren. Jede Ortsdurchfahrt ist jedoch anders, daher müssen wir die Massnahmen nochmals tiefer prüfen und eventuelle Anpassungen vornehmen.

Wichtig ist aber auch, dass nach der Realisierung solcher Projekte ein Monitoring durchgeführt wird, damit eruiert werden kann was gut oder was eher weniger gut funktioniert. Es benötigt Flexibilität, danach Anpassungen vorzunehmen.

Zum weiteren Vorgehen:

Heute Abend befinden wir über dieses Konzept. Wird dieses Konzept genehmigt, wird eine Grobkostenschätzung gemacht und das Planermandat ausgeschrieben. Selbstverständlich unter Vorbehalt der Genehmigung des Projektierungskredits, welcher am 11. Dezember 2023 beantragt wird. Wenn der Projektierungskredit genehmigt wird, wird im Februar 2024 das Planermandat zusammen mit dem Kanton vergeben. Daher benötigt dies etwas mehr Zeit. Ab März 2024 wird dann das Vorprojekt erarbeitet. Es ist vorgesehen, eine Begleitgruppe einzusetzen, welche diesen Prozess eng begleiten wird. Die Zusammensetzung der Begleitgruppe ist noch offen. Hier zählen wir vor allem auf die Generalräte, auf die Mitglieder ständiger Kommissionen und auf die Fraktionen.

Eines ist sicher, es wird eine intensive Zeit. Es werden zahlreiche Sitzungen stattfinden.

Unser Ziel ist der Baubeginn im Jahr 2025. Der Grund ist bekannt.

Der Gemeinderat möchte, dass dies ein Düdinger-Projekt ist. Unser Zentrum von Düdingen ist nun einmal eine Hauptdurchfahrt. Wenn wir unser Zentrum aufwerten möchten, geht dies nur mit einem Konzept, welches vom Kanton genehmigt ist, aber auch vom Gemeinderat und dem Generalrat. Dieses Projekt soll allen Düdingerinnen und Düdinger zugutekommen.

Der Gemeinderat bittet den Generalrat dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

#### **Wortmeldungen:**

**Iris Zurkinden-Riedo (FDP):** Im Namen der FDP-Fraktion dankt sie dem Gemeinderat und Büro metron für die bereits geleisteten Planungs- und Informationsarbeiten.

Beim vorhandenen VALTRALOC Konzept sind noch viele Details ungeklärt. Zum Beispiel die Strassenquerung in der 30er Zone ohne Fussgängerstreifen, das Stauproblem beim Sika-Kreisel und bei der Autobahn und der zu erwartende Schleichverkehr in den Quartieren, durch die Ampeln und die Tempo-30-Zone.

Sicher ist, dass der Verkehr wohl zunehmen wird und es ist für das Dorf wichtig, dass der Kanton die Optimierung Autobahnanschluss und die Verbindungsstrasse Birch-Luggiwil schnellstmöglich realisieren sollte. Auch wäre es gut zu wissen, ob und wann das ASTRA Massnahmen zum Problem Rückstau auf der Autobahn ergreift. Die zwei Massnahmen würden das grosse Verkehrsaufkommen auf der Durchfahrtsstrasse bereits erleichtern.

Unsere Fraktion ist geteilter Meinung. Einerseits begrüssen wir die Aufwertung der Ortsdurchfahrt. Andererseits sehen wir Kosten von geschätzt CHF 11 Mio., von welchen die Gemeinde wahrscheinlich die Hälfte selbst finanzieren muss.

Bekanntlich hat die Gemeinde in den nächsten Jahren weitere grosse Projekte wie die Schulraumentwicklung zu finanzieren. Aus unserer Sicht sollen Zeit- und Geldressourcen in diese Projekte gesteckt werden.

Wir bitten den Gemeinderat bei der Ausarbeitung des Kreditantrages genau zu prüfen, ob alle im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen wirklich umgesetzt werden müssen. Eine Steuererhöhung in den nächsten Jahren soll im Interesse aller Düdingerinnen und Düdinger möglichst vermieden werden.

**Patrick Schneuwly (SP):** Vor 20 Jahren, am 23. Juni 2003, hat die Gemeindeversammlung Düdingen mit 102 gegen 23 Stimmen dem Konzept VALTRALOC zugestimmt. Noch deutlicher mit 120 zu 7 Stimmen wurde der erste Teil "die Neugestaltung der Bahnhofplatzes" genehmigt. Er zitiert aus dem Zeitungsartikel der FN vom 25. Juni 2003: "Mit der Umsetzung des VALTRALOC-Projekts – ein Konzept des Kantons für die Aufwertung der Ortsdurchfahrten – will Düdingen die Lebensqualität im Dorfkern verbessern. Bisher wurde dieses Konzept in 14 Ortschaften im Kanton umgesetzt; so in La Tour-de-Trême und in Corminboeuf. Wie Roman Grossrieder, verantwortlicher Gemeinderat für die Ortsplanung, am Montagabend ausführte, bedeutet mehr Lebensqualität unter anderem, dass die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht werde. Alle Verkehrsteilnehmer – Fussgänger, Velofahrer und Automobilisten – sollen im Dorfzentrum wieder auf ihre Rechnung kommen."

Mit verschiedenen baulichen Massnahmen und Bepflanzungen soll erreicht werden, dass der Verkehr verlangsamt und zugleich flüssiger wird. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass eine Temporeduktion auch zu einer Reduktion von Luftverschmutzung und Lärm führt. Das Düdinger VALTRALOC-Projekt umfasst den Streckenabschnitt vom Sika-Kreisel bis zur Dorfausfahrt bei der Firma Tschiemer. Es ist in fünf Abschnitte unterteilt und jeder kann für sich realisiert werden. Die Kosten für das Gesamt-Projekt belaufen sich nach groben Schätzungen auf 3,5 Millionen Franken."

Nun also 20 Jahre später, unverändert im Ansatz, mit denselben Anliegen, jedoch gestützt auf noch mehr Forschung und Erfahrung, stehen wir vor einer zukunftsweisenden Entscheidung. Die Mission bleibt dieselbe: Die Steigerung der Lebensqualität im Dorf, die vielfältigen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zu berücksichtigen, die Sicherheit zu verbessern, die Lärmbelastung zu minimieren, den Verkehrsfluss zu optimieren, sowie die Lebensraumgestaltung durch Bepflanzung zu verschönern und einen kleinen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten.

Die Gemeinde Köniz zeigte uns Generalrätinnen und Generalräte ihr ehrgeiziges und skeptisch begutachtetes Projekt. Der Gemeinderat, welcher uns das Projekt vorgestellt hat, war damals ein grosser Gegner. Jedoch heute stolz und überzeugt, dass dies damals vor 20 Jahren der richtige Weg war.

Vor vier Jahren reichte die SP Düdingen eine Motion ein, die eine Testphase für Tempo 30 und die Erweiterung des Bahnhofplatzes vorsah. Mit 24 zu 23 wurde die Motion knapp abgelehnt. Die Fraktion der Mitte hat damals versprochen, beim Fertigstellen des Pflichtenheftes und genaueren Zahlen VALTRALOC zuzustimmen. Wir hoffen, dass dieses Versprechen eingehalten wird und mit den Zusagen der Mehrheit im Generalrat unser Dorf wieder zu einem Lebensort wird und nicht bei einem Durchgangsort bleibt. Mit der Unterstützung durch die Agglo, finanziert durch den Bund, haben wir die einmalige Möglichkeit, ab 2025 unserem Dorf, quasi einem Stück Heimat, neue Perspektiven zu geben. Packen wir es an, es lohnt sich.

**Nathalie Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Zunächst möchte sie sich für die Form bedanken, wie dieses Geschäft aufgelegt wurde. Sie war an beiden Workshops dabei, fand es zielführend, dass Stellungnahmen der Fraktionen vorab eingeholt wurden und hat gehört, dass der Anlass in Köniz sehr wertvoll war.

Wird VALTRALOC die Verkehrsbelastung verkleinern? Nein.

Ist mit VALTRALOC das Thema Umfahrungsstrasse vom Tisch? Nein.

Löst VALTRALOC alle Verkehrsprobleme von Düdingen? Nein.

Werden alle Vorschläge, wie sie im Konzept vorliegen sofort funktionieren wie angedacht? Wohl eher nicht.

Wird man mit dem Auto schneller von der Autobahnausfahrt bis unten bei der Kirche sein? Vielleicht, aber wohl kaum merklich.

Warum sollten wir VALTRALOC dennoch annehmen?

Weil die Verkehrsbelastung im Dorf damit erträglicher gestaltet wird und der Verkehr im Zentrum verflüssigt wird.

Weil der Ausbau des Langsamverkehrs ein Versprechen an die Bevölkerung ist, das bereits seit langem vorliegt.

Weil Fussgänger und Velofahrer sich damit sicherer und angenehmer im Dorf bewegen können.

Weil dadurch möglicherweise der ein oder andere Autofahrer einmal mehr das Velo nimmt oder zu Fuss geht.

Weil vielleicht ein Oberländer mehr die Poyabrücke nutzt.

Weil wir mit einem begrüneten Dorfkern auch etwas fürs Klima tun.

Weil wir die Durchfahrt unseres schönen Dorfes unbedingt aufwerten müssen.

Weil es im besten Fall Gewerbe an der Hauptstrasse anzieht – Sie denkt hier an Tea-Rooms und andere Geschäfte, bei denen man gerne "flaniert und verweilt".

Weil wir uns nichts verbauen und das Ganze in Kombination mit einer Umfahrungsstrasse und anderen Massnahmen nur noch besser funktioniert.

Weil das Konzept die nötige Flexibilität beinhaltet, um nachzubessern und anzupassen – die Inputs aus unseren Stellungnahmen liegen bereit.

Weil jetzt der letzte Zeitpunkt dafür ist: das Subventionsfenster schliesst sich demnächst.

Weil wir absolut nichts zu verlieren haben – schlimmer kann die Verkehrssituation in Düdingen nicht werden, also hören wir auf zu hadern und entscheiden uns für eine zukunftsorientierte Lösung!

Wir werden dem Konzept zustimmen.

**Kuno Werro (Die Mitte):** Unserer Erkenntnis der Mitte Partei, dass bei vielen die gleichen wichtigen Punkte betreffend VALTRALOC, noch nicht korrekt verstanden wurden, möchte er folgendes präzisieren und erläutern:

1. VALTRALOC kann die Verkehrsbelastung nicht verkleinern, sondern hat zum Ziel, dies erträglicher zu gestalten und den Verkehr zu verflüssigen. Mit dieser Lösung sind alle Verkehrsteilnehmer und Fussgänger auf gleicher Augenhöhe.
2. Unser Strassenraum im Dorfzentrum gilt es aufzuwerten und für Fussgänger sowie Velofahrer attraktiver zu gestalten.
3. VALTRALOC ist nicht als alternative für die Umfahrungsstrasse gedacht und verfolgt auch andere Ziele.
4. Es handelt sich momentan um ein Konzept.  
Die vorgeschlagenen Massnahmen werden im weiteren Verlauf des Projekts geprüft und weiterentwickelt. Dafür werden wir im Generalrat über die jeweiligen Abschnitte debattieren und abstimmen können.
5. Sollte sich dabei herausstellen, dass eine Massnahme offensichtlich Verbesserungen bringt, wird dies auch umgesetzt oder getroffene Massnahmen werden angepasst.
6. Der Gemeinde Düdingen bietet sich jetzt die Gelegenheit ihre Ortsdurchfahrt mit einer bedeutenden finanziellen Beteiligung von Bund und Kanton aufzuwerten. Das Subventionsfenster beginnt sich langsam zu schliessen und es ist der Zeitpunkt gekommen zu entscheiden, ob Düdingen diese Gelegenheit nutzen will. In naher Zukunft werden wir sicherlich kein ähnliches Projekt mehr realisieren können, weil VALTRALOC nur zusammen mit dem Kanton realisiert werden kann.
7. Wir bitten den Gemeinderat alles daran zu setzen, damit die relevanten Termine eingehalten werden.

Auf Grund dieser Erkenntnis werden wir, die Mitte-Fraktion, a) die Genehmigung des vorliegenden Konzepts gemäss VALTRALOC – Aufwertung der Ortsdurchfahrt Düdingen vom 29.03.2023 und b) die Bestätigung des Auftrags zur Ausarbeitung des Projektierungskreditsantrags mehrheitlich an der heutigen Generalratsitzung zustimmen. Die Mitte Fraktion hält das Versprechen ein, das Projekt VALTRALOC zu unterstützen.

In diesem Sinne ist er zuversichtlich, dass Düdingen durch dieses Projekt die Lebensqualität in unserem Dorfzentrum wesentlich verbessern kann.

**Stefan Siegenthaler (SVP):** Wir haben auch etwas versucht zurückzublicken, was auch zum Teil bereits erwähnt wurde. Für uns ist klar, dass der Verkehr und die Einwohnerinnen und Einwohner nicht weniger werden. Uns wurde jedoch immer mitgeteilt, dass das VALTRALOC-Konzept nur mit einer Umfahrungsstrasse realisiert wird. Eine 30-Zone auf der Hauptachse wird es nie geben, auch dies wurde uns einmal versprochen. Genau das präsentiert jetzt der Gemeinderat.

Die SVP begrüsst die Entkoppelung der Verkehrsströme durchs Dorf. Leider hat man hier in den letzten Jahrzehnten bei der Planung zum Teil den Platz verschenkt oder dieser ist nicht vorhanden. Dieser muss zuerst gekauft werden können und das ist das grosse Problem. Diese Plätze können nicht gekauft werden. Jetzt sind Busstreifen und Velowege nicht mehr möglich.

Es wurde bereits erwähnt, dass Köniz besichtigt wurde. Er konnte leider nicht daran teilnehmen. Aus der Diskussion ging bereits hervor, dass Düdingen nicht Köniz ist. Es gibt Parallelen, welche dann vorhanden wären.

Weitere Problemzonen werden beim VALTRALOC-Konzept bestehen bleiben. Als Beispiel die Querung der Fussgänger: Wir haben dort den Bus- und Bahnhof, welche eine grosse Menge an Personen bringt. Auch wenn dort die Fussgänger keinen Vortritt haben, wenn 50 Personen gleichzeitig kommen, ist die Strasse gesperrt.

Da die Fussgänger keinen Vortritt mehr haben werden, bereiten uns die Schülerinnen und Schüler sowie die Kindergartenkinder grosse Sorgen, da noch nicht sicher ist, ob der Patrouilledienst bestehen bleibt. Kinder sind unberechenbar im Strassenverkehr. Jetzt sollen sie auf einmal ohne Fussgängerstreifen die Strasse überqueren. Die SVP hat grösste Bedenken.

Die Ampeln bei den Eingängen des Dorfs, sollen die Autos zurückhalten. Wie gross der Rückstau Richtung Jetschwil und bei der Autobahn sein wird, kann noch nicht gesagt werden.

Wie bereits erwähnt, haben wir grosse Bedenken bezüglich freies Queren der Strasse, dies wird zu Stockungen führen.

Jeder Sensler oder Einwohnende von Düdingen welcher durchs Dorf muss, wird in Zukunft ausserhalb des Dorfes warten und nicht mehr innerhalb. Dies bringt etwas Ruhe ins Dorf. Aber für die wird die Situation genau gleich bleiben.

Im Gegenteil gibt es vielleicht neue Probleme. Es ist nicht bekannt, was mit Schleichwegen passieren wird sowie der Rückstau auf der Autobahn. Es werden zusätzliche Massnahmen getroffen werden müssen.

Die SVP bedauert, dass das Projekt schon wieder auf den letzten Drücker präsentiert wird. Wie wir vorhin gehört haben, wurde bereits im Jahr 2003 darüber diskutiert und jetzt haben wir wieder ein Messer am Rücken und müssen mit diesem Projekt gehen.

Die SVP Hat abgeklärt, ob bereits heute ein fakultatives Referendum gemacht werden könnte. Anscheinend ist dies nicht möglich. Es ist erst möglich, wenn es darum geht im Dezember über die Summe abzustimmen.

Die SVP wird das Projekt, zum heutigen Zeitpunkt so wie es jetzt präsentiert wurde, ablehnen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

## **ANTRAG des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

- a) die **Genehmigung des vorliegenden Konzepts gemäss Bericht „VALTRALOC – Aufwertung der Ortsdurchfahrt Düdingen“ vom 29.03.2023.**
- b) die **Bestätigung des Auftrags zur Ausarbeitung des Projektierungskreditsantrags.**

---

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 49**

**Der Antrag wird mit 36 JA-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.**

	0.22.1.050	Besoldung (Löhne, Entschädigungen, Zulagen, etc.)
<b>85</b>	<b>Lohnwesen Gemeindepersonal / Gemeinderat</b> Anpassung Vorsorgeplan Pensionskasse; Budgetkredit	

**Ressort GA Urs Hauswirth / VP Sara Noth-Lenherr**

### **Ausgangslage**

Gemäss Vorsorgeplan der Gemeinde Düdingen wird für alle Arbeitnehmenden (AN), die der Altersversicherung unterstellt sind, ein individuelles Altersguthaben geführt. Dem Altersguthaben werden jeweils 12 % des Bruttolohns als Altersgutschrift gutgeschrieben. Davon tragen die AN 40 % und die Gemeinde als Arbeitgeber (AG) 60 %. Die Altersgutschrift, sog. Sparbeiträge, beläuft sich für alle Altersklassen auf 12 % des Bruttolohnes. Sparbeiträge werden ab dem 25. Lebensjahr geleistet, sofern der Bruttolohn höher ist als CHF 22'050.

Während die Besoldung bei der Gemeinde Düdingen vergleichbar mit anderen öffentlichen Arbeitgebern ist (Bund ausgenommen), sind die Sparbeiträge im Vergleich deutlich geringer. Dieser Sachverhalt führte bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden bereits mehrfach zu Absagen potenziell qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Zudem wurden die Sparbeiträge verschiedentlich vom Gemeindepersonal hinterfragt. Letztlich führte ein Vorstoss anlässlich der Generalversammlung des Gemeindepersonals dazu, dass die Geschäftsleitung einen Vergleich der Sparbeiträge erstellte. Der Vergleich zeigt eindeutig, dass die Sparbeiträge bei der Gemeinde Düdingen deutlich tiefer sind als bei den Gemeinden Schmitten und Wünnewil-Flamatt, den Kantonen Freiburg und Bern oder dem Bund. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf das Alterskapital resp. die Renten des Gemeindepersonals.

Aufgrund des obgenannten Sachverhalts beschloss der Gemeinderat am 10. Oktober 2022 den Vorsorgeplan anzupassen. Die Vorsorgeleistungen der Gemeinde Düdingen sollen an die Leistungen der Gemeinden Schmitten und Wünnewil-Flamatt angeglichen werden. Eine Anpassung an die Vorsorgepläne der Kantone Freiburg und Bern sowie des Bundes wurde aus Kostengründen verworfen. Zur Ausarbeitung eines neuen Vorsorgeplans setzte der Gemeinderat eine Kommission ein. Die Kommission setzte sich aus jeweils drei AG- und AN-Vertretern zusammen. Die Kommission fasste den Auftrag, ein für Düdingen passendes Modell zu erarbeiten. Dabei legte der Gemeinderat fest, dass die Kosten nicht höher sein dürfen, als wenn das Modell der Gemeinde Schmitten angewendet würde. Würde das Modell der Gemeinde Schmitten Anwendung finden, würde dies Mehrkosten von rund CHF 166'600 verursachen.

### **Grundlagen und Eckwerte**

Zur Erarbeitung des Modells entwickelte die Kommission verschiedene Szenarien, welche anhand von Simulationen verschiedenste Auswirkungen auf die Renten sowie die Kosten z.L. der Gemeinde veranschaulichten.

Folgende Grundlagen und Eckwerte dienen zur Erarbeitung des neuen Modells:

Massgebender Personalbestand:

- Den Berechnungen wurde der Personalbestand vom 1. Januar 2023 zugrunde gelegt.
- Die Mitarbeitenden (MA) der Feuerwehr wurden nicht berücksichtigt. Sie werden ab dem Jahr 2024 nicht mehr bei der Gemeinde Düdingen angestellt sein.
- 56 MA sind der Altersversicherung unterstellt (Bruttolohn > CHF 22'050).
- Die Lohnsumme der betroffenen MA beläuft sich auf CHF 4'317'000.
- Der durchschnittlich versicherte Lohn beträgt CHF 77'090
- Das Durchschnittsalter beträgt 49 Jahre.
- 68 % der betroffenen MA sind in der Gemeinde Düdingen wohnhaft.

Koordinationsabzug:

- Der maximale Koordinationsabzug wird jährlich vom Bund festgelegt und beträgt derzeit CHF 25'095.
- Bei der Festlegung der Koordinationsabzüge gibt es in der Praxis unzählige Modelle.
- Die Gemeinden Schmitten und Wünnewil-Flamatt wenden analog der Gemeinde Düdingen keinen Koordinationsabzug an. Entsprechend wurde beim Modell keinen Koordinationsabzug angewendet.
- Der Koordinationsabzug führt bei kleineren Einkommen zu grösseren Einbussen. Je höher das Einkommen, desto kleiner ist der prozentuale Anteil des Abzugs.
- Verschiedene AG ziehen daher einen gewissen Prozentsatz (z.B. 20 %) ab, solange der maximale Koordinationsabzug nicht erreicht wird.

Modellparameter

- Der Umwandlungssatz beträgt 5.4 %.
- Der Zinssatz für die Projizierung beläuft sich auf 1.5 %
- Die Aufteilung AN/AG liegt analog heute für alle Altersklassen bei 40 % AN und 60 % AG.
- Die AN- und AG-Beiträge werden auf der gesamten Lohnsumme entrichtet.

Gesetzliche Vorgaben

- Das Gesetz sieht minimale Sparbeiträge auf dem nach BVG versicherten Lohn vor:  
Alter 25-34 7 %; 35-44 10 %; 45-54 15 %; 55-65 18 %
- Nach BVG beträgt der maximale Lohn CHF 86'040. Davon wird der maximale Koordinationsabzug von CHF 25'095 abgezogen, so dass sich der maximal versicherte Lohn nach BVG auf CHF 60'945 beläuft.
- Da die Gemeinde Düdingen den ganzen Lohn versichert und der Durchschnittslohn höher ist als der maximal versicherte Lohn nach BVG, können die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.
- Der heute angewendete Satz von 12 % über alle Altersstufen entspricht somit den gesetzlichen Vorgaben.

### **Projektbeschreibung**

Basierend auf den vorgenannten Eckwerten erstellte die vom Gemeinderat eingesetzte Kommission ein für Düdingen passendes Modell, welches dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wurde. Am 30. Mai 2023 hat der Gemeinderat das Modell verabschiedet und beantragt dem Generalrat einen Budgetkredit zur Einführung eines neuen Vorsorgeplans mit folgenden Altersklassen und Prozentsätzen:

Alter	AN	AG	Total
18 - 24	0.00	0.00	0.00
25 - 34	5.60	8.40	14.00
35 - 44	6.40	9.60	16.00
45 - 54	7.40	11.10	18.50
55 - 65	8.40	12.60	21.00

Im Vergleich dazu belaufen sich die Sparbeiträge heute für alle Altersklassen auf 12 % (4.8 % AN und 7.2 % AG).

Gemäss heutigem Stand ist der neue Vorsorgeplan mit der anstehenden BVG-Reform BVG 21 kompatibel, so dass durch die Reform keine weiteren Anpassungen notwendig werden.

### **Auswirkungen und Massnahmen**

Bei Anwendung des neuen Modells gäbe es für die Versicherten eine Aufbesserung des Altersguthabens. Bei einem Durchschnittslohn von CHF 77'090 wäre das Altersguthaben bei einem Firmeneintritt mit 30 Jahren rund CHF 203'000 höher. Dies entspricht einer um CHF 10'900 höheren Jahresrente (pro Monat CHF 900). Bei einem Eintritt mit 50 Jahren wären es rund CHF 114'000 resp. CHF 6'200 pro Jahr oder CHF 500 pro Monat.

Das Modell wird zu Nettolohneinbussen führen, da auch die AN einen höheren Beitrag leisten müssen. Bei einem Jahreslohn von CHF 77'090 wären dies je nach Alter zwischen CHF 47 und CHF 213 pro Monat resp. CHF 617 oder CHF 2'775 pro Jahr. Die Einbussen sollten gemäss Einschätzung der Kommission tragbar sein.

Es werden keine "Flankierenden Massnahmen" zur Dämpfung der Auswirkungen vorgesehen (z.B. gestaffelte Einführung, Übergangslösung für langjährige Mitarbeiter, rückwirkende Aufbesserung, Ausgleichsmassnahmen z.L. Gemeinde).

### **Ziel**

Mit der Verbesserung des Vorsorgeplans soll die Arbeitgeberattraktivität gesteigert werden. Dadurch sollen qualifizierte Fach- und Führungskräfte gewonnen und langfristig gebunden werden. Die Fluktuation soll entsprechend gering sein, so dass die Kosten für die Rekrutierung und Einarbeitung gesenkt werden können. Die Einführung soll zusammen mit dem neuen Personalreglement per 1. Januar 2024 erfolgen.

### **Rechtliche Qualifikation der Ausgabe**

Es handelt sich gemäss Art. 6 Abs. 1 und 2 des Finanzreglements der Gemeinde Düdingen um eine neue, wiederkehrende Ausgabe, deren Finanzkompetenz beim Generalrat liegt. Bei diesem Kredit handelt es sich gemäss Art. 24 Abs. 1 GFHG um eine Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck bis zu einem festgelegten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Die Ausgabe wird dem Generalrat als Budgetkredit gemäss Art. 34 GFHG zur Genehmigung vorgelegt und soll im Budget 2024 eingestellt werden.

### **Finanzierung und Folgekosten**

Die Anpassung wird jährliche Mehrkosten von rund CHF 166'000 verursachen. Demgegenüber stehen Einsparungen infolge geringerer Fluktuation und der Tatsache, dass geeigneteres Personal eingestellt werden kann. Solche Einflüsse sind kaum quantifizierbar und können daher nicht beziffert werden.

### **Gemeindekommissionen**

Die Personalkommission wurde am 1. Mai 2023 konsultiert. Sämtliche offenen Fragen konnten besprochen und geklärt werden. Die Personalkommission begrüsst die Anpassungen und ist mit dem neuen Modell einverstanden. Insbesondere wird die nach Altersklassen gestaffelte Erhöhung der Sparbeiträge positiv hervorgehoben. Dass auch in Zukunft kein Koordinationsabzug vorgenommen werden soll, stiess ebenfalls auf grosse Zustimmung. Damit könne verhindert werden, dass Angestellte mit kleineren Einkommen (insbesondere Teilzeitangestellte) wegen eines Koordinationsabzuges schlechter gestellt werden als Angestellte mit Vollzeitpensen resp. höheren Einkommen.

### **Fazit**

Da es unzählige Modelle zur Ausgestaltung des Vorsorgeplans gibt, wurde eine Kommission eingesetzt, die ein für die Gemeinde Düdingen passendes Modell ausarbeitete. Mit der vorliegenden Botschaft kann dem Generalrat ein passendes, breit abgestütztes Modell vorgelegt werden. Mit diesem Modell und den entsprechenden Sparbeiträgen kann die Arbeitgeberattraktivität stark gesteigert werden. Damit können qualifizierte Fach- und Führungskräfte gewonnen und langfristig gebunden werden. Die Gemeinde Düdingen kann sich entsprechend als attraktiver Arbeitgeber in der Region etablieren.

**Einleitung:**

**VP Sara Noth:** Die Ausgangslage betreffend Vorsorgeplan stellt sich heute wie folgt dar:

Für alle Mitarbeitenden ab dem 25. Lebensjahr sowie mit einem Bruttolohn ab bzw. über CHF 22'050 wird ein individuelles Altersguthaben geführt.

Für alle Altersklassen werden 12 % des Bruttolohnes dem Altersguthaben als Altersgutschrift gutgeschrieben. Einen Koordinationsabzug gibt es nicht. Die Gemeinde trägt 60 % und die Mitarbeitenden 40 % der Altersgutschrift. Fakt ist, dass im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitgebern die heutigen Sparbeiträge bei der Gemeinde Düdingen deutlich geringer sind. Dieser Sachverhalt hat bereits mehrfach zu Absagen von potenziell qualifizierten Fach- und Führungskräften geführt. Die Sparbeiträge fürs Gemeindepersonal sind verschiedentlich hinterfragt worden, auch an der Generalversammlung des Gemeindepersonals.

Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung einen Vergleich der Sparbeiträge erstellt und stellt fest, dass die bei der Gemeinde Düdingen deutlich tiefer sind als bei den umliegenden Gemeinden. So zum Beispiel bei Schmitten oder Wünnewil-Flamatt. Aber auch im Vergleich zu den Kantonen Freiburg und Bern und dem Bund. Der Gemeinderat wurde entsprechend informiert und hat beschlossen, den Vorsorgeplan anzupassen und hat eine Kommission eingesetzt, welche für Düdingen ein passendes Modell erarbeiten soll. Die Vorgabe war, dass die Mehrkosten zu Lasten der Gemeinde nicht höher ausfallen sollen, weder das Modell der Gemeinde Schmitten. Das heisst, dass ein Kostendach von CHF 166'000 vorgegeben worden ist.

Die Kommissionsmitglieder, bestehend aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter, haben einen neuen Vorsorgeplan erstellt. Die Kommission hat verschiedene Szenarien entwickelt, welche anhand Simulationen verschiedenste Auswirkungen auf die Rente sowie die Kosten zu Lasten der Gemeinde veranschaulicht haben. In einer dafür geeigneten Tabelle konnten wir Zahlen verändern (Lohn, Alter, Anstellungsgrund und Prozentsätze). Schliesslich ist dem Gemeinderat ein für Düdingen passendes Modell zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden.

Es ist nach wie vor kein Koordinationsabzug angewendet. Die Gemeinde trägt immer noch 60 % und die Arbeitnehmenden 40 %. Statt aber für alle Altersklassen 12 % sind andere Prozentsätze angewendet worden.

**Auswirkungen:**

Mit diesem Modell gibt es für die Versicherten eine Aufbesserung des Altersguthabens. Ein Beispiel, welches auch aus der Botschaft entnommen werden kann: Der Mitarbeiter Hans Müller erzielt einen Lohn von rund CHF 77'090, welcher dem Durchschnittslohn der Gemeinde entspricht. Er ist ein 30-jähriger junger Mann, welcher bei der Gemeinde angestellt ist, sein Altersguthaben beträgt mit dem neuen Modell rund CHF 203'000 höher. Beim Eintritt in die Pension, gibt es einen Rentenanstieg von rund CHF 10'900, was einen Anstieg seiner Rente pro Monat bei rund CHF 900 ausmachen würde.

Ein anderes Beispiel: Vreni Müller zieht denselben Lohn wie Hans, ist jedoch bereits 50 Jahre alt bei ihrer Anstellung. Das Altersguthaben steigt bei ihr um CHF 114'000 und pro Monat sie erhält in ihrer Rente rund CHF 500 mehr.

Das Modell führt logischerweise zu Nettolohneinbussen bei den Arbeitnehmenden, da sie einen höheren Beitrag leisten müssen. Dies wird bei einem Durchschnittslohn zwischen CHF 47 bis CHF 213 entsprechen.

Zudem wurde entschieden, dass keine Flankierenden Massnahmen zur Dämpfung der Auswirkungen vorgesehen sind. Also keine gestaffelte Einführung oder eine Übergangslösung für Mitarbeitende.

Die Personalkommission wurde über die geplanten Anpassungen informiert und ihre Meinung wurde dazu abgeholt. Sie begrüsst die Anpassung und hat insbesondere die nach Altersklasse gestaffelte Erhöhung der Sparbeiträge positiv hervorgehoben. Dass es auch in Zukunft kein Koordinationsabzug geben soll, ist ebenfalls auf grosse Zustimmung gestossen. So kann verhindert werden, dass Angestellte mit einem kleineren Einkommen, insbesondere Teilzeitangestellten, wegen eines Koordinationsabzuges schlechter gestellt werden als Angestellte mit Vollzeitpensen.

Für die Gemeinde war es an der Zeit diesen Vorsorgeplan anzupassen. Mit dem vorgelegten Modell und den entsprechenden Sparbeiträge kann die Arbeitgeberattraktivität stark gesteigert werden. So können qualifizierte Fach- und Führungskräfte gewonnen und langfristig gebunden werden. So kann sich die Gemeinde Düdingen als attraktiver Arbeitgeber in der Region etablieren.

Kurzes Wort zur Qualifikation der Ausgabe und zum Antrag des Gemeinderates:

Dankt Jano Fasel für den Hinweis, welcher rein formeller Natur ist. Gemäss Amt für Gemeinden muss die Ausgabe dem Generalrat separat vorgelegt werden, da es sich um eine neue Ausgabe handelt. Zudem wäre der Vorwurf sehr knapp gewesen, wenn wir die Gelder mittels Budget bewirkt hätten. Beim nächsten Mal schreiben wir sinngemäss: Die Genehmigung Budgetkredit in Höhe von jährlich CHF 166'000 oder CHF 1.6 Mio. über 10 Jahre zur Umsetzung eines neuen Vorsorgeplans mit Einführung per 1. Januar 2024.

Bei der rechtlichen Qualifikation der Ausgabe ist aber in der Botschaft darauf hingewiesen worden, dass es wiederkehrend ist. Daher sehen wir kein Problem.

---

### **Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Thomas Bächler)**

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates zur Anpassung des Vorsorgeplans Pensionskasse, Budgetkredit geprüft und folgendes festgestellt:

- Der PK-Vorsorgeplan der Gemeinde Düdingen soll zeitgemäss und an den Leistungen vergleichbarer Nachbargemeinden angepasst werden.  
Mit der Verbesserung des Vorsorgeplans soll die Arbeitgeberattraktivität für qualifizierte Fachkräfte gesteigert werden und die Personalfluktuaton gering gehalten werden, was ebenfalls Kosten und Ressourcen für Neuanstellungen einspart.
- Zur Ausarbeitung des neuen Vorsorgeplans hat der Gemeinderat eine Kommission mit je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter eingesetzt.
- Die Nettolohnneinbussen bei den Angestellten, die sich aus den höheren Arbeitnehmer-Beiträgen ergeben, sollten gemäss Einschätzung der Kommission tragbar sein. Die Personalkommission ist mit dem neuen Modell ebenfalls einverstanden.
- Gemäss heutigem Stand ist der neue Vorsorgeplan mit der anstehenden BVG-Reform BVG 21 kompatibel, so dass keine weiteren Anpassungen notwendig werden.
- Die Einführung soll zusammen mit dem neuen Personalreglement per 1. Januar 2024 erfolgen.
- Die Anpassung wird jährliche Mehrkosten von rund CHF 166'000 generieren. Dieser Betrag ist auf den aktuellen Personalbestand, Lohnsumme, Lebensalter und Dienstalter gestützt. Es handelt sich hier gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden um einen Budgetkredit. Bei dessen Annahme wird dieser Betrag ab 2024 in das Budget aufgenommen.

**Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.**

### **Wortmeldungen:**

**Thomas Meyer (Die Mitte):** Wir schätzen die kompetenten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Düdingen ausserordentlich, die unser Dorf pflegen und sauber halten, die Infrastruktur betreuen, Ausbilden, am Schalter, am Telefon oder im Beratungsgespräch kompetent Auskunft geben oder die Bauprojekte planen und umsetzen. Kurz: unsere Gemeinde für die Bewohner lebenswert machen. Wir finden es wichtig, dass dies so bleibt, dass wir weiter auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte zählen können und ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Düdingen soll gegenüber anderen Gemeinen und öffentlichen Institutionen vergleichbare Arbeitsbedingungen offerieren können.

Wir sind der Meinung, dass es ein richtiger Schritt ist, dafür zu sorgen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit höheren Sparbeiträgen besser für das Alter gerüstet sind. Auch unterstützen wir, dass mit dem gewählten Modell den Teilzeitangestellten Rechnung getragen wird, damit auch sie über die Pensionskasse Sparbeiträge anhäufen können.

In diesem Sinn unterstützt die Fraktion die Mitte die vorgeschlagene Anpassung des Vorsorgeplans der Pensionskasse.

**Sven Krattinger (JLD):** Unsere Fraktion hat die beiden Traktanden "Anpassung Vorsorgeplan Pensionskasse; Budgetkredit" und "Personalreglement der Gemeinde Düringen; Budgetkredit und Genehmigung" intensiv diskutiert und er würde sich an dieser Stelle gerade erlauben, die Stellungnahme zu diesen beiden wichtigen Angelegenheiten auf einmal darzulegen.

In Bezug auf die Anpassung des Vorsorgeplans und das Personalreglement sprechen einige überzeugende Argumente dafür, diese Maßnahmen zu unterstützen. Wir sollten als Gemeinde eine attraktive Arbeitgeberin sein, um qualifizierte Fachkräfte anzuziehen und zu halten. Aktuell bestehen deutliche Unterschiede zu vergleichbaren Ortschaften wie Schmiten, und wir sollten sicherstellen, dass unsere Arbeitsbedingungen wettbewerbsfähig sind. Dies könnte nicht nur die Fluktuation reduzieren, sondern als öffentliche Institution hat die Gemeinde auch eine Vorbildfunktion als Arbeitgeberin.

Allerdings haben wir auch einige Bedenken. Die Kosten für diese Verbesserungen sind längerfristig im Millionenbereich und könnten die bereits strapazierten Gemeindefinanzen langfristig belasten. Wir vertrauen darauf, dass diese Mehrausgaben vom Gemeinderat gut durchdacht sind, insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Herausforderungen, denen unsere Gemeinde in der Zukunft gegenübersteht. Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass solche Vorteile auf Kosten der Steuerzahlenden gehen und nicht zuletzt auch die Position von KMUs und privaten Arbeitgebern im Arbeitsmarkt schwächen.

Unsere Fraktion ist sich der Notwendigkeit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen bewusst, um die besten Talente anzuziehen und zu halten. Dennoch sollten wir darauf achten, dass finanzielle Anreize nicht zur Gewohnheit werden und dass wir auch andere Motivatoren in Betracht ziehen, um die richtigen Menschen für die Gemeinde zu gewinnen.

In Anbetracht dieser vielschichtigen Aspekte und unter Berücksichtigung der langfristigen Vorteile sowie der kurzfristigen Belastungen sind wir mehrheitlich der Ansicht, dass die Annahme der beiden vorgelegten Traktanden sinnvoll ist und werden diese grossmehrheitlich annehmen.

Zum Abschluss möchten wir unseren herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Düringen aussprechen, die täglich wertvolle Arbeit leisten und unsere Gemeinde voranbringen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

#### **ANTRAG des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

**Genehmigung Budgetkredit in Höhe von CHF 166'000 zur Umsetzung eines neuen Vorsorgeplans mit Einführung per 1. Januar 2024.**

---

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 49**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

0.22.0.010 Gemeindekanzlei

86

**Geschäftsleitung Gemeinde Dürdingen**

Personalreglement der Gemeinde Dürdingen; Budgetkredit und Genehmigung

**Ressort GA Urs Hauswirth / VP Sara Noth-Lenherr****Ausgangslage**

Das aktuelle Personalreglement der Gemeinde Dürdingen wurde am 14. Dezember 2005 durch die Gemeindeversammlung genehmigt, die letzte Änderung wurde 2010 in Kraft gesetzt. Seither hat sich einiges geändert: 2016 wurde die Gemeindeversammlung durch den Generalrat ersetzt. Seit 2022 ist die Gemeinde nach dem Geschäftsführungsmodell organisiert: neu trägt die Geschäftsleitung, bestehend aus den fünf Abteilungsleitenden, gemeinsam die fachliche und operative Verantwortung für die Führung der Gemeindeverwaltung, inkl. Personalverantwortung. 2023 wurde der Regionalverband Feuerwehr Sense gegründet, wodurch die Mitarbeitenden der Feuerwehr per Januar 2024 nicht mehr bei der Gemeinde angestellt sein werden. Schliesslich sind auf kantonaler und Bundesebene verschiedene, für das Personalreglement relevante, Gesetzesänderungen in Kraft getreten.

Aufgrund dessen war eine Überarbeitung des Personalreglements und des dazugehörigen Ausführungsreglements notwendig. In Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat hat die Geschäftsleitung in den vergangenen Monaten das neue Personalreglement und das entsprechende Ausführungsreglement ausgearbeitet und durch das Amt für Gemeinden (GemA) prüfen lassen. Die Genehmigung des Ausführungsreglements liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und ist nicht Gegenstand der vorliegenden Botschaft.

Das neue Personalreglement trägt den o.g. Änderungen Rechnung. Weiter wurden die Anstellungsbedingungen einer modernen Arbeitswelt und Gesellschaft angepasst, sodass die Gemeinde Dürdingen als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt auftreten und qualifiziertes Personal für sich gewinnen kann.

Folgende obligatorischen Anpassungen wurden aufgrund geänderter kantonalen oder nationaler Gesetzgebung vorgenommen:

- Art. 64: Bezahlter Urlaub für die Betreuung eines Angehörigen (maximal 3 Tage pro Fall und 10 Tage pro Jahr)
- Art. 66: Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs bei einem Spitalaufenthalt des Neugeborenen
- Art. 66: Vaterschaftsurlaub von 2 Wochen
- Art. 67: Adoptionsurlaub von 2 Wochen
- Art. 68: Betreuungsurlaub bei schwerer gesundheitlicher Beeinträchtigung eines Kindes infolge Krankheit oder Unfall (maximal 14 Wochen)

Im Folgenden werden einige weitere relevante Änderungen aufgeführt:

- Generell liegt die Personalverantwortung neu bei der Geschäftsleitung und nicht mehr beim Verwaltungsleiter/Gemeindeschreiber, bzw. dem Gemeinderat. Letzterer trägt die Personalverantwortung noch für diejenigen Fragen und Entscheide, die die Mitglieder der Geschäftsleitung betreffen.
- Art. 12 ff: geänderte Kündigungsfristen; Regelungen für missbräuchliche Kündigung, Kündigung zur Unzeit und Entlassung aus wichtigen Gründen neu im PR aufgeführt
- Art. 40: Schutz der Persönlichkeit und der Gesundheit neu im PR aufgeführt
- Art. 47 ff: Rechte an Arbeitsergebnissen, Publikationen und Vorträgen neu im PR aufgeführt
- Art. 49: Nutzung der Kommunikations- und Informatikinfrastruktur neu im PR aufgeführt
- Art. 55ff: neue Arbeitsmodelle: Jahresarbeitszeit, Gleitzeitarbeit, Homeoffice
- Art. 64: registrierte Partnerinnen und Partner werden Ehepartnerinnen und Ehepartner gleichgestellt
- Art. 65: die Gemeinde gewährt ihren Mitarbeiterinnen in unbefristeter Anstellung 16 Wochen Mutterschaftsurlaub zu 100 % Lohn (2 Wochen mehr als gesetzliche Grundlage bei vollem Lohn)
- Art. 66: die Gemeinde gewährt ihren Mitarbeitern in unbefristeter Anstellung 3 Wochen Vaterschaftsurlaub zu 100 % Lohn (1 Woche mehr als gesetzliche Grundlage bei vollem Lohn)
- Art. 67: die Gemeinde gewährt ihren Mitarbeitenden in unbefristeter Anstellung 3 Wochen Adoptionsurlaub zu 100 % Lohn (1 Woche mehr als gesetzliche Grundlage bei vollem Lohn)
- Art. 69 ff.: Möglichkeit des Bezugs von Sabbatical oder unbezahltem Urlaub

Sofern der Generalrat das vorliegende Personalreglement genehmigt, wird es per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Auf dieses Datum werden sämtliche Arbeitsverträge und Stellenbeschriebe der Mitarbeitenden neu erstellt und allfällige Richtlinien angepasst.

### **Ziel**

Mit der Genehmigung des Personalreglements der Gemeinde Düringen sorgt der Generalrat dafür, dass die Anstellungsbedingungen für das Gemeindepersonal den gesetzlichen Grundlagen, der aktuellen Organisationsstruktur sowie den Anforderungen einer veränderten Arbeitswelt entsprechen.

### **Massnahmen**

- Inkraftsetzung des Personalreglements
- Inkraftsetzung des dazugehörigen Ausführungsreglements
- Anpassung aller relevanten Dokumente wie Arbeitsverträge, Stellenbeschriebe, Richtlinien, Weisungen

### **Finanzielle Auswirkungen und rechtliche Qualifikation der Ausgabe**

Mit der Einführung des neuen Personalreglements werden jährliche Mehrkosten von rund CHF 48'000 verursacht. Diese setzen sich insbesondere aus den Entschädigungen des Pikettdiensts, den Anpassungen bei den Versicherungsprämien (Nichtberufsunfall- und der Krankentaggeldversicherung) und der Entschädigung für Feuerwehrdienst zusammen. Daher handelt es sich gemäss Art. 6 Abs. 1 und 2 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen um eine neue, wiederkehrende Ausgabe, deren Finanzkompetenz beim Generalrat liegt. Bei diesem Kredit handelt es sich gemäss Art. 24 Abs. 1 GFHG um eine Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck bis zu einem festgelegten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Die Ausgabe wird dem Generalrat als Budgetkredit gemäss Art. 34 GFHG zur Genehmigung vorgelegt und soll im Budget 2024 eingestellt werden.

### **Fazit**

Mit der Annahme des Personalreglements beseitigt der Generalrat Rechtsunsicherheiten, welche infolge der Einführung des Generalrates und des Geschäftsführungsmodells sowie der Regionalisierung der Feuerwehr entstanden sind. Weiter sorgt sie dafür, dass die Gemeinde ihren Mitarbeitenden attraktive und der neuen Arbeitswelt angepasste Anstellungsbedingungen bieten kann.

### **Einleitung:**

**VP Sara Noth:** Die Gemeinde hat das Personalreglement aus dem Jahr 2004, welches im Jahr 2005 an der Gemeindeversammlung verabschiedet worden ist, aus verschiedenen Gründen überarbeiten müssen. Einerseits ist es aus Gründen von Anpassungen aus übergeordneten Rechten notwendig geworden, andererseits hat die Gemeindeorganisation signifikant geändert. Wie bekannt ist, wurde der Generalrat im Jahr 2016 eingeführt und per 2022 ist auf Verwaltungsebene das Geschäftsleitungsmodell eingeführt worden. Schliesslich werden die Mitarbeiter der Feuerwehr ab Januar 2024 aufgrund der Zuordnung der Feuerwehr Sense in den Mehrzweckverband nicht mehr Teil der Gemeinde sein.

Folgende Änderungen sind aufgrund übergeordnetem Recht vorgenommen worden: Die Vorgaben sind von der Gemeinde teils ausgedehnt worden. So zum Beispiel der obligatorische Mutterschaftsurlaub von 14 auf 16 Wochen. Für unbefristete Angestellte der Vaterschaftsurlaub von 2 auf 3 Wochen und der Adoptionsurlaub von 2 auf 3 Wochen.

Weitere Änderungen, welche kurz zu erwähnen sind: Die Personalverantwortung liegt neu bei der Geschäftsleitung. Das sind die Abteilungsleitenden, welche die Verantwortung zusammen innehaben. So werden die Entscheide der Geschäftsleitung als Mehrheitsentscheid gefällt und sind daher Teamentscheid. Neu sind die Kündigungsbestimmungen explizit im Personalreglement aufgeführt. Zudem sind die missbräuchlichen Kündigungen, was bei der Bejahung zu einer Entschädigung für den Mitarbeitenden führen würde, angepasst worden. Die Kündigung zur Unzeit: bei Bejahung würde dies dazu führen, dass eine Kündigung nichtig wäre und das Arbeitsverhältnis dauert weiter. Die Entlassung aus wichtigen Gründen: bedeutet die fristlose Entlassung.

Der Gehaltsanpassungsstopp ist neu ab dem 4. Jahr alle fünf Jahre während einem Jahr eingeführt anstatt zwischen dem 11. und 15. Jahr während fünf Jahren. Rein technisch gesehen sollte dies für die Mitarbeitenden eine weniger einschneidende Massnahme sein.

Weitere Änderungen im Art. 64 sind die eingetragenen Partnerschaften den Eheleuten gleichgestellt worden. Im Art. 65 bis 67 ist die Ausdehnung über dem Obligatorischen hinaus, was sie bereits erwähnt hat.

Kurz ein Wort zur fehlenden Bestimmung über die Beschwerdeinstanz: Sollte ein Mitarbeiter gegen einen Entscheid ein Rechtsmittel einlegen wollen, hat sich die Gemeinde die Frage gestellt, an welche Beschwerdeinstanz. Die Frage wurde dem Amt für Gemeinden gestellt. Dieses kam zum Schluss, dass es unklar ist, ob der öffentlich-rechtliche Rechtsweg (Oberamt) bestritten werden soll oder der Weg vors Zivilgericht (Bezirksgericht) es muss immer im Einzelfall angeschaut werden. Daher hat uns das Amt für Gemeinden empfohlen auf einen Artikel mit dem Rechtsweg zu verzichten.

Noch kurze Präzisierung zu den Feiertagen: In Art. 63 sind gesetzliche Feiertage vorgeschrieben. Diese sind bezahlte Arbeitstage. Zusätzlich gewährt die Gemeinde noch weitere bezahlte Feiertage, welche wie gesetzliche Feiertage zu behandeln sind. Dies hat zur Folge, dass am Vortag aller bezahlten Ferientage die Sollzeit um eine Stunde gekürzt werden soll. Bei einem Teilzeitpensum wird dies proportional reduziert.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Die Anpassung des Reglements führt zu jährlichen Mehrkosten. Primäre Gründe sind die Entschädigungen für den Pikettdienst, Anpassung bei den Versicherungsprämien und die Entschädigung für den Feuerwehrdienst. Es handelt sich bei diesen finanziellen Auswirkungen um eine neue wiederkehrende Ausgabe und soll als Budgetkredit vorgelegt und im Budget 2024 eingestellt werden.

---

### **Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Thomas Bächler)**

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates, das Personalreglement der Gemeinde Düdingen und den entsprechenden Budgetkredit zu genehmigen, geprüft und folgendes festgestellt:

- Im aktuellen Personalreglement aus dem Jahr 2015 wurde die letzte Änderung im Jahr 2010 in Kraft gesetzt. Seither hat sich, gemäss Botschaft, einiges geändert. Insbesondere die Einführung des Generalrates und des Geschäftsführungsmodells sowie die Regionalisierung der Feuerwehr machen eine Überarbeitung des Personalreglements und des dazugehörigen Ausführungsreglement notwendig, um Rechtsunsicherheiten zu beseitigen.
- Weiter sieht das neue Personalreglement der Gemeinde Düdingen vor, dass ihren Mitarbeitenden attraktive und der neuen Arbeitswelt angepasste Anstellungsbedingungen geboten werden können.
- Das neue Personalreglement soll per 1. Januar 2024 in Kraft treten.
- Mit der Einführung des neuen Personalreglements werden jährliche Mehrkosten von rund CHF 48'000 generiert. Dieser Betrag ist auf den aktuellen Personalbestand, Lohnsumme, Lebensalter und Dienstalter gestützt. Es handelt sich hier gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden um einen Budgetkredit. Bei dessen Annahme wird dieser Betrag ab 2024 in das Budget aufgenommen.

**Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.**

### **Wortmeldungen:**

**Patrick Schaller (FDP):** Die FDP dankt für die ausführlichen Informationen zum neuen Personalreglement der zuständigen Gemeinderätin und wird dem Antrag zustimmen.

Die FDP-Düdingen hält aber auch fest, dass die Gemeinde Düdingen schon bisher ein guter und verlässlicher Arbeitgeber gewesen ist mit attraktiven Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden. Diese werden jetzt zusätzlich ausgeweitet. So kann voraussichtlich den Wünschen der Mitarbeiter entsprochen werden. Eine öffentliche Verwaltung ist nicht offenen Märkten ausgesetzt und kann dadurch sichere Arbeitsplätze anbieten. Die FDP erwartet, dass bei Gehaltsverhandlungen, soweit das bei einem Klassenstufengehaltssystem überhaupt möglich ist, die über gesetzliche Benefits Arbeitssicherheit einfließen lässt. Insbesondere bei Neuanstellungen müssen die Anstellungsbedingungen, welche über dem gesetzlichen sind, hervorgehoben werden.

Dankt für die Aufmerksamkeit.

**Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Geht das Reglement artikelweise durch.

Art. 23:

**Hansueli Krummen (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Er hat eine kleine Bemerkung zum Art. 23. Das Reglement war 20 Jahre gültig und dort spricht man, dass der Vorschlag durch den Gemeindeammann zu überprüfen sei. Damit es in 10 Jahren nicht zu entscheidenden Diskussionen führt, macht er den Vorschlag, dass geschrieben wird: durch das Gemeindepräsidium. Dort müssen wir wohl nicht darüber abstimmen. Im Art. 4 ist nämlich eine identische Bemerkung und dort ist Gemeindepräsidium geschrieben.

**VP Sara Noth:** Da spricht sie für alle, dass der Gemeinderat diese redaktionelle Anpassung annimmt.

**Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Geht das Reglement artikelweise durch.

Art. 28:

**Hansueli Krummen (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Er hat einen Ergänzungsantrag eingereicht.

Das vorliegende Personalreglement beinhaltet Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer. Es gilt gemäss Art. 1 «Geltungsbereich» für das gesamte Gemeindepersonal, das im Monats- oder Stundenlohn angestellt ist.

Das Reglement entspricht gemäss der Zielformulierung in der Botschaft den gesetzlichen Grundlagen und der aktuellen Organisation. Zudem soll es den Mitarbeitenden attraktive und der neuen Arbeitswelt angepasste Anstellungsbedingungen bieten.

Seines Erachtens hat man bezüglich Personalvorsorge eine Realität ausgeblendet, die besonders Teilzeitangestellten mit tiefen Beschäftigungspensen, hier sind die Betroffenen mehrheitlich Frauen, zugutekommen könnte.

Grundlage unseres Antrages ist der Art. 46 des Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), der die berufliche Vorsorge bei einer Erwerbstätigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei mehreren Arbeitgebern regelt.

In einem Personalreglement eines vorwärtsschauenden Arbeitgebers muss der Hinweis für diese Angestelltenkategorie unseres Erachtens zwingend vermerkt sein, umso mehr auf Bundesebene über die Senkung des Koordinationsabzugs diskutiert wird.

Wir haben den Sachverhalt in der Fraktion Freie Wähler/ GLP/ Mitte Links CSP und Grüne diskutiert und stellen einstimmig den Antrag, Art. 28, der die berufliche Vorsorge regelt mit nachfolgendem Wortlaut zu ergänzen (rot):

## Art. 28 Berufliche Vorsorge

<sup>1</sup>Die Mitarbeitenden, die den im BVG festgelegten Mindestjahreslohn erreichen, sind in der Pensionskasse der Gemeinde versichert. Die Gesetze über die Berufsvorsorge und die reglementarischen Bestimmungen der Pensionskasse des Gemeindepersonals sind massgebend.

<sup>2</sup>Teilzeitmitarbeitende mit mehreren Arbeitgebern, deren kumuliertes Einkommen insgesamt den vom BVG festgelegten Mindestlohn erreicht, können auf ihren Wunsch hin, den bei der Gemeinde Düdingen erzielten Lohn ebenfalls versichern, entweder bei der Vorsorgeeinrichtung eines ihrer Arbeitgeber oder bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG.

**VP Sara Noth:** Wir haben den Ergänzungsantrag im Gemeinderat besprochen und mit der Geschäftsleitung diskutiert. Wir halten an unserem Vorschlag fest und lehnen den Abs. 2 ab.

Die Ergänzung ist erstmals mit dem Wort Teilzeitmitarbeitende verwirrend. Die Gemeinde hat zurzeit keine Teilzeitmitarbeitende, bei denen der Lohn dem vom BVG festgelegten Mindestjahreslohn nicht übersteigt. Entsprechend sind sämtliche Teilzeitmitarbeitende, welche im Monatslohn angestellt sind, mit der Pensionskasse der Gemeinde versichert.

Der Zusatz im Ergänzungsantrag würde aber dazu führen, dass bei dem Wunsch eines Mitarbeitenden im Stundenlohn geäussert wird, sein Lohn, welcher den Mindestjahreslohn nicht erreicht wird, zu versichern. Die Gemeinde wird verpflichtet, diesen Lohn bei der Pensionskasse der Gemeinde zu versichern.

Für Mitarbeitende im Stundenlohn, welche den Mindestjahreslohn nicht erreichen, ist aber bereits heute die Möglichkeit vorhanden ihren Lohn freiwillig in der Stiftung Auffangeinrichtung BVG zu versichern. Dabei müssen die BVG-Versicherten selbst nicht vollständig für die Pensionskassenbeiträge aufkommen und der Arbeitgeber müsste sich mindestens zur Hälfte daran beteiligen. So auch die Gemeinde Düdingen.

Es ist eine relativ komplexe Angelegenheit.

**Hansueli Krummen (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Diese Antwort befriedigt ihn nicht. Ein Personalreglement soll perspektivisch sein. Das kann sein, das halt eine 10 % Anstellung einen Monatslohn erhält.

Im Geltungsbereich ist erwähnt, dass das Reglement für alle Angestellte im Monats- oder Stundenlohn gilt. Er hat etwas Mühe mit dem Argument. Mit diesem Ergänzungsartikel vergebst ihr euch nichts. Es ist einfach ein Recht, welches besteht, damit diese auch wissen was läuft. Die Rückmeldung, welche wir von euch erhalten haben, dass ihr dies den betroffenen mitteilt, scheint ihm Fadenscheinig. Man kann auch das ganze OR aussenlassen und sagen, dass alle Artikel im OR erwähnt sind, nicht einbezogen werden. Es ist etwas fahrlässig.

Er hält am Ergänzungsantrag fest.

**VP Sara Noth:** Ihres Erachtens hat auch der Mitarbeiter eine gewisse Verantwortung. Wie bereits erwähnt, es gibt die Möglichkeit, sich freiwillig bei der BVG-Auffangeinrichtung zu versichern.

**Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Wir gehen jetzt die restlichen Artikel durch und am Schluss wird darüber abgestimmt, ob wir den Antrag des Gemeinderates oder den Änderungsantrag von Hansueli Krummen annehmen.  
Geht das Reglement artikelweise durch.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

**Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Wir gehen zurück zu Art. 28. Wir müssen jetzt über den Änderungsantrag von Generalrat Hansueli Krummen abstimmen.

**Anton Merkle (Die Mitte):** Hat eine kleine Anfrage. Ist es nicht klüger, wenn wir zuerst über den Artikel mit dem Änderungsantrag von Hansueli Krummen abstimmen würden? Es könnte ja sein, dass wir das ganze Reglement ablehnen würden, weil wir eben diesen Antrag gutheissen. Das wäre nicht so gut. In seinen Augen sollte zuerst über den Änderungsantrag abgestimmt werden. Dann wäre die Sache geregelt. Dann über das ganze Reglement.

**Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Das ist richtig so, genau so gehen wir vor.  
Zuerst wird über den Vorschlag des Gemeinderates abgestimmt.

---

## **ANTRAG des Gemeinderates**

### **Art. 28 Berufliche Vorsorge**

<sup>1</sup>Die Mitarbeitenden, die den im BVG festgelegten Mindestjahreslohn erreichen, sind in der Pensionskasse der Gemeinde versichert. Die Gesetze über die Berufsvorsorge und die reglementarischen Bestimmungen der Pensionskasse des Gemeindepersonals sind massgebend.

---

### **Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 49**

Der Antrag wird mit 27 JA-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Da der Antrag des Gemeinderats genehmigt wurde, wird nicht über den Ergänzungsantrag der Fraktion Gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne) abgestimmt.

**Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Somit kommen wir zum Antrag des Gemeinderates.

**ANTRAG des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, das Personalreglement der Gemeinde Düringen (PR) und den entsprechenden Budgetkredit zu genehmigen.**

**Beschlussfassung:****Anwesende Generalräte: 49****Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

6.19.1.040 Werkhof Projekte

**87 Kehrmaschine für den Werkhof - Ersatzbeschaffung**  
Ersatzbeschaffung Kehrmaschine für den Werkhof; Objektkredit**Ressort GR Franz Schneider****Ausgangslage**

Die Strassenreinigung ist neben dem Winterdienst eine der Hauptaufgaben des Werkhofs im Bereich des betrieblichen Unterhalts der Gemeindestrassen. Insgesamt verfügt unsere Gemeinde über ein Streckennetz von rund 25 km Langsamverkehrswegen und Trottoirs sowie 70 km Belagstrassen. Hinzu kommen die Kantonalstrassen im Innerortsbereich, für deren Reinigung ebenfalls die Gemeinde zuständig ist. Die Strassen und Wege werden in einem regelmässigen Turnus sektorenweise gereinigt. Im Dorfzentrum findet die Reinigung 2x wöchentlich statt. Ferner werden auch Parkplätze, Plätze von Gemeindeliegenschaften und Parkanlagen gereinigt.

Die heute im Einsatz stehende Wischmaschine wurde 2012 angeschafft und weist 7'500 Betriebsstunden auf. Die Nutzungsdauer einer solchen Maschine beträgt rund 10 Jahre, sie ist buchhalterisch abgeschrieben. Die Kosten für Unterhalt und Reparaturen sind in letzter Zeit kontinuierlich gestiegen.

**Ziel**

Mit der Anschaffung einer neuen Wischmaschine, mit Elektroantrieb, sollen die Betriebskosten gesenkt und das Risiko von kostspieligen Reparaturen vermieden werden. Zugleich soll dem Begehren von Generalrat und Gemeinderat, unseren Fahrzeug- und Maschinenpark sukzessive auf elektrobetriebene Gerätschaften umzustellen, entsprochen werden.

**Projektbeschreibung**

Die Anforderungen an eine neue Maschine richten sich nach deren Einsatzgebiet. Wir benötigen eine kompakte und wendige Maschine, die sowohl für die Trottoirreinigung wie für die Strassenreinigung geeignet ist. Massgebend für eine solche Maschine sind die Dimensionen (max. 1.40 breit und 2.20 hoch), der Wischgutbehälterinhalt (mindestens 1.8 m<sup>3</sup>) und ein Wassertank von 400 Litern. So kann der geforderte Autonomie in Bezug auf Reinigungs- und Leerungszyklen erreicht werden. Für die Fahrbahnreinigung ist eine Wischbreite von mindestens 2.50 m erforderlich.

Um die Umweltvorgaben und die Reduktion der Lärmbelastung zu erreichen, hat sich der Gemeinderat für den Kauf einer Maschine mit Elektroantrieb ausgesprochen. Die Anschaffungskosten einer Maschine mit Elektroantrieb sind gegenüber einer Maschine mit Verbrennungsmotor um rund CHF 70'000 höher. Bei einer Lebensdauer von 10 Jahren oder 7'500 Betriebsstunden schneidet die Maschine mit Elektroantrieb nach aktuellen Energiepreisen gerechnet besser ab, siehe Vergleichstabelle unter den Beilagen.

**Massnahmen**

Für die Evaluation und Beschaffung der Maschine wurde eine Beschaffungsgruppe, zusammengesetzt aus Werkhofmitarbeitern, dem Bereichsleiter Tiefbau-, Umwelt und Projekte, sowie dem Ressortverantwortlichen Gemeinderat gebildet. Es wurden vier Maschinentypen besichtigt und getestet sowie Referenzen eingeholt. Auf Grundlage dieser Evaluation kommen 3 Fahrzeuge in die engere Auswahl. Nach dem Entscheid des Generalrates werden die Lieferanten der drei evaluierten Maschinen, gemäss öffentlichem Beschaffungswesen, zur Offertstellung eingeladen. Die Anschaffung ist für 2024 geplant, die finanziellen Mittel sind im Investitionsvoranschlag für das Jahr 2024 eingestellt.

**Rechtliche Qualifikation der Ausgabe**

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen.

**Finanzierung und Folgekosten**

Beantragter Bruttokredit inkl. MWST	CHF	250'000
Folgekosten ab Inbetriebnahme:		
Jährliche Abschreibung 10 % (10 Jahre)	CHF	25'000
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 2.0 %	CHF	5'000
<b>Jährliche Folgekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>30'000</b>

Die heute im Einsatz stehende Maschine wird nach einer Einführungsphase der neuen Maschine veräussert. Laut Expertenbericht hat die aktuelle Kehrmaschine einen Restwert von CHF 13'000. Die Veräusserung ist im Jahr 2024 vorgesehen und entsprechend wird der Verkaufsertrag im Budget 2024 in der Erfolgsrechnung eingestellt.

**Gemeindekommissionen**

Da sich eine Beschaffungsgruppe mit diesem Geschäft befasst, wurde auf eine Behandlung in der zuständigen Kommissionen VTE (Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung) verzichtet. Die Kommission wird jedoch an jeder Sitzung über den Stand aller Projekte im Ressort informiert und kann sich jederzeit zu diesen äussern und Fragen stellen. Die Kommission hat daher Kenntnis von dieser Ersatzbeschaffung und es wurde kein Einwand dazu geäussert.

**Fazit**

Mit der Ersatzbeschaffung der Kehrmaschine wird unser Werkhof mit einem modernen Arbeitsmittel ausgestattet, welches weiterhin die optimale Erfüllung der für die Siedlungshygiene wichtigen Reinigungsaufgabe des öffentlichen Raumes gewährleistet. Zudem wird mit dem Wechsel von der heutigen Maschine mit Dieselmotor zu einer Maschine mit Elektromotor ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele geleistet.

**Einleitung:**

**GR Franz Schneider:** Solche Maschinen für den Werkhof werden normalerweise über 10 Jahre amortisiert. Diese Maschine, welche heute im Einsatz ist, ist bereits 12 Jahre alt. Je älter eine solche Maschine wird, desto höher werden die Reparaturkosten. Daher haben wir mit der Recherche einer neuen Maschine begonnen. So wie es bereits einmal gefordert wurde, versuchen wir Geräte/Maschinen auf Elektroantrieb umzustellen.

Die vorgesehene Maschine würde mit Elektroantrieb funktionieren. Dies spart verschiedene Kosten ein, vor allem auch bezüglich Benzin-/Dieselpreis. Der Strompreis ist im Moment vorteilhafter gegenüber den Fossilen. Wir haben dort Einsparungen bei der Energie. Die Unterhaltskosten bei einem Elektrofahrzeug sind tiefer. Dies muss sich jedoch über die nächsten Jahre bewahrheiten. Im Moment geht man davon aus, denn ein Fahrzeug mit Elektroantrieb hat weniger Einzelteile als ein fossiler Motor.

Wenn dies alles so eintrifft, wie man es aus heutiger Sicht vermutet, kann man diese Maschine in den Unterhaltskosten und den Energieeinsparungen in 8 bis 10 Jahren amortisieren.

Der Gemeinderat zusammen mit dem Generalrat trägt dazu bei, Umweltziele zu erreichen. CO<sub>2</sub>-Reduktion und eine Reduktion des Lärms. Die Maschine wird zu 90 % im Dorf eingesetzt. Eine solche Maschine erzeugt weniger Lärm als eine fossilangetriebene Maschine.

Die Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitarbeiter des Werkhofs und der Verwaltung, haben sich über die technischen Möglichkeiten der angestrebten Maschine informiert. Es wurden noch keine Offerten eingeholt. In der Schweiz gibt es 4-5 Anbieter solcher Maschinen. Es werden lediglich gewisse Ingenieurarbeiten in der Schweiz gemacht. Eine solche Maschine wird nicht von A-Z in der Schweiz gefertigt.

Es ist eine Maschine, welche uns in den nächsten Jahren Freude bereiten sollte, und in diesem Sinne beantragen wir, den Kredit zu genehmigen.

Nach der Kreditgenehmigung ist vorgesehen, mit der Offertenausschreibung zu beginnen und die Lieferung ist im nächsten Frühling 2024 vorgesehen.

Viele Informationen können aus der Botschaft entnommen werden.

---

### **Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Markus Haas)**

Die Fiko hat die Botschaft zur Genehmigung des Objektkredits «Ersatzbeschaffung Kehrmaschine für den Werkhof» geprüft und hält Folgendes fest:

- Die heute im Einsatz stehende Wischmaschine wurde 2012 angeschafft. Die Nutzungsdauer einer solchen Maschine beträgt rund 10 Jahre und wird über diese Zeitspanne buchhalterisch abgeschrieben. Die Kosten für Unterhalt und Reparaturen sind in letzter Zeit kontinuierlich gestiegen.
- Die einmaligen und jährlich wiederkehrenden finanziellen Auswirkungen sind in der Botschaft vollständig und nachvollziehbar aufgeführt.
- Der beantragte Bruttokredit beträgt CHF 250'000 inkl. MwSt und ist im Finanzplan für das Jahr 2024 vorgesehen. Die entsprechenden finanziellen Mittel werden daher erst im Investitionsvoranschlag für das Jahr 2024 eingestellt.
- Bei einer Lebensdauer von 10 Jahren schneidet eine Maschine mit Elektroantrieb nach aktuellen Energiepreisen gerechnet besser ab als eine Maschine mit Verbrennungsmotor. Dies, obschon die Anschaffungskosten bei einer Maschine mit Elektroantrieb um rund CHF 70'000 höher sind. Bei der Vergleichstabelle, die der Botschaft beiliegt, ist zu beachten, dass es sich um eine beispielhafte Gegenüberstellung handelt, die ein potenzieller Anbieter zur Verfügung gestellt hat. Beim konkreten Geschäft gemäss Botschaft müssten die Anschaffungskosten der Maschine mit Verbrennungsmotor um die Kosten für die Zusatzausstattung erhöht werden.
- Die Beschaffung wird basierend auf dem öffentlichen Beschaffungsrecht vorgenommen und die Abschreibung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

**Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.**

### **Wortmeldungen:**

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

### **ANTRAG des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

- a) Der Ersatzbeschaffung Kehrmaschine für den Werkhof zuzustimmen;**
- b) Den notwendigen Objektkredit (Verpflichtungskredit) von CHF 250'000 inkl. MWST zu genehmigen.**

---

### **Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 49**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

6.15.3.010 Gemeindestrassen baulicher Unterhalt

## 88 Werterhaltungsmanagement Verkehrswege und Tiefbau

### Rahmenkredit 2024 - 2026 für den Unterhalt der Verkehrswege

#### Ressort GR Franz Schneider

#### Ausgangslage

Unsere Gemeinde verfügt über ein Verkehrswegnetz mit 81 km Gemeindestrassen und 25 km Langsamverkehrswegen und Trottoirs. Der Wiederbeschaffungswert dieser Infrastrukturen beträgt rund CHF 175 Millionen. Gemäss Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung ist die Abschreibungsdauer auf 40 Jahre festgelegt. Unsere Gemeinde strebt einen jährlichen Werterhalt von 2 % des Wiederbeschaffungswertes an. In der Erfolgsrechnung waren bisher CHF 500'000 pro Jahr für den baulichen Verkehrswegeunterhalt eingestellt. Grössere Sanierungen und Gesamterneuerungen werden über Investitionskredite finanziert. Es ist sehr wichtig, dass die Gemeinden ihre Infrastrukturen kontinuierlich unterhalten, damit sich kein Unterhaltsdefizit anhäuft, welches dann die zukünftigen Generationen tragen müssten.

Gemäss kantonalem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und den entsprechenden Vorgaben nach HRM2, sowie dem Finanzreglement der Gemeinde Dürnten bedarf jede Einzelausgabe über CHF 100'000 einer Kreditgenehmigung des Generalrates. Bauliche Unterhaltsmassnahmen an Verkehrswegen liegen häufig über diesem Schwellenwert. Um einen effizienten Unterhalt zu organisieren, um interessante Preise über öffentliche Ausschreibungen zu erzielen und um Synergien zu nutzen, müssen die Massnahmen eine kritische Grösse aufweisen. Bis anhin hatte unsere Gemeinde jährlich zwei bis drei solcher Massnahmen in der Erfolgsrechnung eingestellt. Da diese Finanzierung nicht mehr zulässig ist, muss eine neue Form gefunden werden, damit der Unterhalt in den nächsten Jahren fortgesetzt werden kann.

Konto Erfolgsrechnung	Bezeichnung	Budget 2023	ER	Budget ER 2024	Differenz ER
6150.3141.01 6150.3141.02	Unterhalt, Ausbau und Korrektur von Gemeindestrassen	570'000		270'000	300'000
<b>Total</b>	<b>Umlagerung in IR</b>				<b>300'000</b>

#### Ziel

Der regelmässige Werterhalt der Verkehrswege soll weiterhin nachhaltig sichergestellt und in Kompatibilität mit den gesetzlichen Vorschriften finanziert werden. Dazu gibt es das Instrument des Rahmenkredits.

*GFHG, Art. 28 Verpflichtungskredit – Allgemeines und Begriffe c) Rahmenkredit*

*1 Ein Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit, der zu einer Ausgabe bis zum bewilligten Betrag für mehrere Einzelvorhaben, die in einem Programm zusammengefasst sind und einen objektiven Zusammenhang aufweisen, ermächtigt.*

#### Projektbeschreibung

Für die verbleibenden drei Jahre der aktuellen Legislatur, 2024 - 2026, wird dem Generalrat ein Rahmenkredit beantragt. Es wird ein Kredit im Betrag von CHF 300'000 pro Jahr beantragt. Damit sollen Strassenbelags- und Trottoirsanierungen mit diversen Einzelobjekten, die in der Regel eine Baukostensumme von CHF 100'000 übersteigen, realisiert werden. Die Erfolgsrechnung wird entsprechend entlastet. Neu verbleiben in der Erfolgsrechnung jährlich CHF 270'000 statt CHF 570'000 für kleinere Massnahmen eingestellt. Damit werden die allgemeinen und laufenden Reparatur-, Korrektur- und Werterhaltungsarbeiten am Verkehrswegnetz sichergestellt.

#### Massnahmen

Nach der Kreditgenehmigung durch den Generalrat kann der bauliche Unterhalt, d.h. der Werterhalt am Verkehrswegnetz weiterhin systematisch und im üblichen Umfang getätigt werden.

Für die Jahre 2024-2026 sind folgende Sanierungen angedacht:

- Gemeindestrasse Rüti – Galmis
- Chasseralstrasse, Velgaweg, Panoramaweg
- Horiastrasse (Teilstück BZ-Ulmenweg inkl. Trottoir)

Die Unterhaltsobjekte werden nach einer systematischen Werterhaltungsplanung ausgewählt. Dabei werden der effektive Zustand, das Alter, die Planung der Grossprojekte sowie die private Bautätigkeit bestmöglich berücksichtigt. Jährlich findet zudem eine Werkleitungskoordinationssitzung statt. Falls sich Strassensanierungsgelegenheiten in Synergie mit dem Ersatz von Werkleitungen Dritter ergeben, so können diese Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Mittel für Unvorhergesehenes getätigt werden. Der Vorteil des Rahmenkredits ist, dass er dem Gemeinderat einen flexiblen Handlungsspielraum über einen fixen Zeitraum, im vorliegenden Fall drei Jahre, gibt.

### Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Rahmenkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 28 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen. Der Gemeinderat wird als zuständiges Organ für die Mittelverwendung und den Vollzug dieses Beschlusses bestimmt. Er bewilligt die einzelnen Massnahmen und Beiträge.

### Finanzierung und Folgekosten

#### Kostenvoranschlag:

Strassenbauarbeiten 3 Jahre à CHF 300'000.--	CHF	900'000
<b>Total = beantragter Rahmenkredit inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>900'000</b>

#### Folgekosten ab Inbetriebnahme:

Jährliche Abschreibung, Strassen		
2.50 % von CHF 900'000 (40 Jahre)	CHF	22'500
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 2.0 %	CHF	18'000
<b>Jährliche Folgekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>40'500</b>

### Gemeindekommissionen

Die zuständige Kommissionen VTE (Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung) hat sich an ihrer Sitzung vom 26. September 2023 mit diesem Geschäft befasst. Ihre Stellungnahme wird an der Generalratssitzung mündlich mitgeteilt.

### Fazit

Mit dem Rahmenkredit für den Unterhalt der Verkehrswege kann die Gemeinde weiterhin eine nachhaltige Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen gewährleisten. Zudem ermöglicht es der Rahmenkredit, auf Veränderungen im Umfeld rasch zu reagieren und die Verfahrensabläufe zu vereinfachen.

### Einleitung:

**GR Franz Schneider:** Bei den beiden Rahmenkrediten, welche aus der Botschaft entnommen werden konnten, handelt es sich um die gleichen Voraussetzungen. Es wurde beanstandet, dass diese nicht mehr ins Globalbudget einfließen sollen. Dies ist bei der Rechnungslegung nach HRM2 nicht mehr erlaubt. Daher werden diese beiden Rahmenkredite dem Generalrat zur Genehmigung unterbreitet.

Zur Sicherstellung der Infrastrukturen, müssen diese regelmässig unterhalten werden. Bei diesen Unterhaltsarbeiten gehen die einzelnen Projekte oft über CHF 100'000. Laut HRM2 müssen Beiträge unter CHF 100'000 in der Rechnung nicht aktiviert werden und alles über CHF 100'000 muss neu aktiviert werden. Daher ist es eine budgetneutrale Sache. Bis jetzt hatten wir etwas über CHF 1 Mio. im Budget "Verkehrswege" eingestellt und reduzieren dies im normalen Budget und legen den Rahmenkredit vor.

In diesen einzelnen Massnahmen geht es darum, dass wir eine Systematische Werterhaltung haben. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Gemeinde Düringen 80 km Gemeindestrassen und 25 km Langsamverkehrswege und Trottoirs hat. Über diese Infrastrukturen ist die Gemeinde verantwortlich. Wenn wir einen regelmässigen Unterhalt betreiben, können wir den Wert der Infrastrukturen aufrechterhalten.

Wenn es Baustellen gibt, werden Synergien genutzt und die vorbeiführende Strasse wird saniert. Daher muss der Gemeinderat eine gewisse Flexibilität haben. Wenn der Gemeinderat zuerst einen entsprechenden Kreditantrag beim Generalrat beantragen müsste, verpassen wir diese Synergie.

Es ist im Vorfeld gefragt worden, ob grössere Sachen umgesetzt werden wie z.B. die Räschstrasse. Dies ist nicht möglich. Eine Einzelmassnahme kann nie über CHF 300'000 kosten. Vielfach belaufen sich die Kosten zwischen CHF 100'000 bis CHF 200'000. Zuletzt wurde ein Werterhalt der Gemeindestasse Richtung Bruch und Richtung Menziswil gemacht.

Daher ist der Rahmenkredit für die Flexibilität zum Handeln wichtig, damit dies wie in der Vergangenheit gehandhabt werden kann.

---

**Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Edgar Jenny)**

Die Fiko hat den Antrag des Gemeinderates für einen Rahmenkredit 2024-2026 für den Unterhalt der Verkehrswege geprüft, und folgendes festgestellt:

Die Botschaft ist vorhanden. Der Zweck der Ausgaben wird beschrieben und auch der Finanzierungsplan ist vorhanden.

Die formelle Abwicklung ist in Ordnung und die Abschreibungsmodalitäten entsprechen den Vorgaben.

Nach den neuen Vorgaben des HRM2 sind die bis heute genommenen CHF 500'000 in der Erfolgsrechnung nicht mehr zulässig.

Aus diesem Grunde muss ein Rahmenkredit von je CHF 300'000 pro Jahr 2024 bis 2026 (CHF 900'000) beim Generalrat beantragt werden. In der Erfolgsrechnung verbleibt noch ein Betrag von CHF 200'000 jährlich.

Mit dem Rahmenkredit von CHF 900'000 für drei Jahre (2024 bis 2026) kann der Gemeinderat den baulichen Unterhalt und den Werterhalt am Verkehrswegnetz weiterhin systematisch und im üblichen Umfang tätigen.

Die in der Botschaft genannten Sanierungen von Strassen sind für den Gemeinderat nicht bindend und es können, je nach Wichtigkeit der Sanierungen, andere Strassenabschnitte mit diesem Rahmenkredit saniert werden.

Die Folgekosten für diesen Rahmenkredit sind mit CHF 40'500 berechnet.

**Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.**

**Wortmeldungen:**

**Jano Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Er hat letzte Woche einige Fragen an den Gemeinderat gerichtet. Dankt für die ausführlichen und schlüssigen Antworten.

Wir erachten den vorliegenden Rahmenkredit für kleinere Sanierungsmassnahmen als sinnvoll. Dies könnte in Zukunft wie in den Antworten argumentiert sogar auf Legislaturbasis angedacht werden. Wir können dem Antrag so zustimmen.

Er erlaubt sich trotzdem einen Kommentar:

Die Tatsache, dass die Kommission nicht mal eine Woche vor der Sitzung tagte und die Stellungnahme erst am Abend der Sitzung vorliegt, zeugt aus unserer Sicht von mangelnder Wertschätzung gegenüber den Gremien und einer unzureichenden Einbindung in den Entscheidungsprozess.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kommissionen allgemein hat in Vergangenheit schon einige Male Fragen über den Zweck und die Wirksamkeit aufgeworfen. Wenn die Kommissionen nur als Feigenblatt für Geschäfte dienen und keine echte Möglichkeit zur Mitgestaltung bieten, ist dies nicht im Interesse der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Wir erwarten eine Verbesserung in diesem Bereich. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Kommissionen angemessen in den Prozess eingebunden werden und Zeit haben, um ihre Expertise und Meinungen einzubringen. Dies wird nicht nur die Qualität verbessern, sondern auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinderat und seine Prozesse stärken.

**GR Franz Schneider:** Wir geben uns grosse Mühe die Kommissionen immer einzubeziehen. Hier war es etwas kurz, das ist richtig. Am 26. September 2023 fand eine Kommissionssitzung statt und haben dies vorgestellt. Die Kommission hat auch gesehen, dass dies eine sinnvolle Vorgehensweise ist, damit der Gemeinderat eine gewisse Flexibilität bei diesen Krediten besitzt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

**ANTRAG des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

- a) Den notwendigen Rahmenkredit (Verpflichtungskredit) von CHF 900'000 zu genehmigen;
- b) Den Gemeinderat zu ermächtigen, die einzelnen Massnahmen und Beiträge zu bewilligen.

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 49**

**Der Antrag wird 48 JA-Stimmen zu 1 Nein-Stimme genehmigt.**

	6.15.3.010	Gemeindestrassen baulicher Unterhalt
<b>89</b>	<b>Werterhaltungsmanagement Verkehrswege und Tiefbau</b>	
	Rahmenkredit 2024-2026 für den Kanalisationsunterhalt	

**Ressort GR Franz Schneider**

**Ausgangslage**

Unsere Gemeinde verfügt über ein Kanalisationsnetz mit einer Gesamtlänge von 60 km. Hinzu kommen das Abwasserpumpwerk Santihans und rund 50 weitere Spezialbauwerke wie Regenrückhaltebecken, Pumpschächte, Regenentlaster usw. Der Wiederbeschaffungswert dieser Werke beträgt rund CHF 140 Millionen. Gemäss Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung ist die Abschreibungsdauer auf 80 Jahre für Kanäle und 50 Jahre für Spezialbauwerke festgelegt. Unsere Gemeinde strebt einen jährlichen Werterhalt von 1.25 % des Wiederbeschaffungswertes an. In der Erfolgsrechnung waren bisher CHF 200'000 pro Jahr für den baulichen Unterhalt eingestellt. Grössere Sanierungen und Gesamterneuerungen werden über Investitionskredite finanziert. Es ist sehr wichtig, dass die Gemeinden ihre Infrastrukturen kontinuierlich unterhalten, damit sich kein Unterhaltsdefizit anhäuft, welches dann die zukünftigen Generationen tragen müssten.

Gemäss kantonalem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und den entsprechenden Vorgaben nach HRM2 sowie dem Finanzreglement der Gemeinde Düringen Art. 3 bedarf jede Einzelausgabe über CHF 100'000 einer Kreditgenehmigung des Generalrates. Bauliche Unterhaltsmassnahmen an Kanalisationen liegen häufig über diesem Schwellenwert. Um einen effizienten Unterhalt zu organisieren, interessante Preise über öffentliche Ausschreibungen zu erzielen und um Synergien nutzen zu können, müssen die Massnahmen eine kritische Grösse aufweisen. Bis anhin hatte unsere Gemeinde jährlich eine bis zwei solcher Massnahmen in der Erfolgsrechnung eingestellt. Da diese Finanzierung nicht mehr zulässig ist, muss eine neue Form gefunden werden, damit der Unterhalt in den nächsten Jahren fortgesetzt werden kann.

Konto Erfolgsrechnung	Bezeichnung	Budget ER 2023	Budget ER 2024	Differenz ER
7201.3143.01	Kanalnetzsanierung	260'000	60'000	-200'000
<b>Total</b>	<b>Umlagerung in IR</b>			<b>-200'000</b>

**Ziel**

Der regelmässige Werterhalt der Kanalisationen und Abwasser Spezialbauwerke soll weiterhin nachhaltig sichergestellt und in Kompatibilität mit den gesetzlichen Vorschriften finanziert werden. Dazu gibt es das Instrument des Rahmenkredits.

*GFHG, Art. 28 Verpflichtungskredit – Allgemeines und Begriffe c) Rahmenkredit*

*1 Ein Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit, der zu einer Ausgabe bis zum bewilligten Betrag für mehrere Einzelvorhaben, die in einem Programm zusammengefasst sind und einen objektiven Zusammenhang aufweisen, ermächtigt.*

## Projektbeschreibung

Für die verbleibenden drei Jahre der aktuellen Legislatur, 2024 - 2026, wird dem Generalrat ein Rahmenkredit beantragt. Es wird ein Kredit im Betrag von CHF 200'000 pro Jahr beantragt. Damit sollen Kanalsanierungen oder Erneuerungen mit diversen Einzelobjekten, welche in der Regel eine Baukostensumme von CHF 100'000 übersteigen, realisiert werden. Die Erfolgsrechnung wird entsprechend entlastet. Neu verbleiben in der Erfolgsrechnung jährlich rund CHF 60'000 statt CHF 260'000 für kleinere Massnahmen eingestellt. Damit werden die allgemeinen und laufenden Reparatur-, Korrektur- und Werterhaltungsarbeiten am Kanalisationsnetz sichergestellt.

## Massnahmen

Nach der Kreditgenehmigung durch den Generalrat kann der bauliche Unterhalt, d.h. der Werterhalt am Kanalisationsnetz weiterhin systematisch und im üblichen Umfang getätigt werden.

Für die Jahre 2024 - 2026 sind folgende Sanierungen angedacht:

- Kanalsanierungen mit dem Schlauchreliningverfahren am Drosselweg, Finkenweg, sowie an der Horiastrasse und Hauptstrasse.

Die Unterhaltsobjekte werden nach einer systematischen Werterhaltungsplanung ausgewählt. Dabei werden der effektive Zustand anhand von Kanalforschungsuntersuchungen, das Alter, die Planung der Grossprojekte, in Abstimmung mit dem generellen Entwässerungsplan (GEP), sowie die private Bautätigkeit bestmöglich berücksichtigt. Jährlich findet zudem eine Werkleitungskoordinationssitzung statt. Falls sich Kanalsanierungsgelegenheiten in Synergie mit dem Ersatz von Werkleitungen Dritter ergeben, so können diese Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Mittel für Unvorhergesehenes getätigt werden. Der Vorteil des Rahmenkredits ist, dass er dem Gemeinderat einen flexiblen Handlungsspielraum über einen fixen Zeitraum, im vorliegenden Fall drei Jahre, gibt.

## Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Rahmenkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 28 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen. Der Gemeinderat wird als zuständiges Organ für die Mittelverwendung und den Vollzug dieses Beschlusses bestimmt. Er bewilligt die einzelnen Massnahmen und Beiträge.

## Finanzierung und Folgekosten

### Kostenvoranschlag:

Kanalsanierungsarbeiten 3 Jahre à CHF 200'000	CHF 600'000
<b>Total = beantragter Rahmenkredit inkl. MWST.</b>	<b>CHF 600'000</b>

### Folgekosten ab Inbetriebnahme exkl. MWST (8.1 %):

Jährliche Abschreibung, Kanäle	
1.25 % von CHF 555'000 (80 Jahre)	CHF 6'940
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 2.0 %	CHF 11'100
<b>Jährliche Folgekosten</b>	<b>CHF 18'040</b>

Abschreibung und Verzinsung dieser Investitionen werden aus der Spezialfinanzierung Abwasser der Gemeinde finanziert.

## Gemeindekommissionen

Die zuständige Kommissionen VTE (Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung) hat sich an ihrer Sitzung vom 26. September 2023 mit diesem Geschäft befasst. Ihre Stellungnahme wird an der Generalratsitzung mündlich mitgeteilt.

## Fazit

Mit dem Rahmenkredit für den Kanalisationsunterhalt kann die Gemeinde weiterhin eine nachhaltige Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen gewährleisten. Zudem ermöglicht es der Rahmenkredit auf Veränderungen im Umfeld rasch zu reagieren und die Verfahrensabläufe zu vereinfachen.

**Einleitung:**

**GR Franz Schneider:** Bei den Kanälen handelt es sich um ein Bauwerk, welches nicht sichtbar ist. Es kommen manchmal Reparaturen auf uns zu, bei denen ein schnelles Handeln erforderlich ist. Was hier vielfach angewendet wird, um die Kanäle in einem guten Zustand erhalten, ist das Inlinesystem. Der Kanal wird nicht ausgegraben und neu gesetzt, sondern es wird mit einer Kamera der Zustand erfasst. So wird ersichtlich, ob der Kanal saniert werden muss. Mit diesem Inlinesystem kann dies relativ kostengünstig gemacht werden. Wenn ein solcher Kanal kontrolliert wird, geht dies meistens über mehrere Hundert Meter und die Kosten belaufen sich bei dieser Kontrolle schnell über CHF 100'000. Der Werterhalt der Kanäle wird durch einen regelmässigen Unterhalt garantiert.

---

**Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Sven Krattinger)**

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates zum Rahmenkredit 2024-2026 für den Kanalisationsunterhalt geprüft und folgendes festgestellt:

- Die Botschaft ist vorhanden und der Zweck der Ausgaben wird beschrieben.
- Die formelle Abwicklung ist in Ordnung und die Abschreibungsmodalitäten entsprechen den Vorgaben.
- Nach den neuen Vorgaben des HRM2 müsste jede Einzelausgabe über CHF 100'000 dem Generalrat zur Kreditgenehmigung vorgelegt werden.
- Aus diesem Grunde wird ein Rahmenkredit von jährlich CHF 200'000 zwischen 2024 bis 2026 beim Generalrat beantragt. In der Erfolgsrechnung verbleibt noch ein Betrag von CHF 60'000 jährlich.
- Mit dem Rahmenkredit von insgesamt CHF 600'000 erhält der Gemeinderat weiterhin einen flexiblen Handlungsspielraum für die systematische Werterhaltungsplanung.
- Die Folgekosten für diesen Rahmenkredit sind mit CHF 18'040 berechnet.

**Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.**

**Wortmeldungen:**

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

**ANTRAG des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

- a) den notwendigen Rahmenkredit (Verpflichtungskredit) von CHF 600'000 zu genehmigen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die einzelnen Massnahmen und Beiträge zu bewilligen.

---

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 49**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

7.20.4.020 Abwasserbauwerke und Anlagen Neubau-, Ausbau-, Sanierungsprojekte

## 90 **Abwassersanierung Bärswil** Abwassersanierung Weiler Bärswil; Objektkredit

### Ressort GR Franz Schneider

#### Ausgangslage

Die Gemeinden sind gemäss dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer sowie dem kantonalen Gewässerschutzgesetz dazu verpflichtet, für ihre Siedlungsgebiete öffentliche Abwasserkanalisationen zu erstellen. Laut dem kantonalen Gewässerreglement, Art. 15, betrifft dies Siedlungen resp. Weiler mit fünf oder mehr ständig bewohnten Gebäuden.

In unserer Gemeinde sind davon folgende Weiler betroffen: Ottisberg, Bärswil, Bonn, Luggiwil, Underi Zelig und Räsch. Der Weiler Ottisberg wurde 2018 mit einer Kleinkläranlage erschlossen. In dieser Legislatur sollen die Weiler Bärswil und Bonn erschlossen werden.

#### Ziel

Mit der Abwassersanierung des Weilers Bärswil erfüllt die Gemeinde ihre gesetzlichen Aufgaben bezüglich dem Gewässerschutz. Im Weiler Bärswil bestehen 10 Wohngebäude mit 18 Wohneinheiten, deren Abwässer einer Reinigung zugeführt werden müssen. Die bestehenden Einzelbehandlungsanlagen können danach ausser Betrieb genommen werden.

#### Projektbeschreibung

Die Kommission und der Gemeinderat haben im Vorfeld diverse Varianten für die Abwassersanierung Bärswil geprüft und miteinander verglichen, so den Bau einer Kleinkläranlage oder den Anschluss an eine Nachbargemeinde. Nach gründlicher Abwägung sowie der Stellungnahmen des Amts für Umwelt (AfU), erweist sich der Anschluss an unser gemeindeeigenes Kanalnetz technisch, finanziell und umweltspezifisch als die beste Lösung.

Das Bauprojekt umfasst die Erstellung einer rund 650 Metern langen Schmutzwasserkanalisationsleitung, die alle Abwässer des Weilers sammelt. Am tiefsten Punkt des Weilers wird eine Pumpstation errichtet, die das gesammelte Schmutzwasser des Weilers in Richtung Angstorf / Mariahilf befördert. Diese Kanalisationsleitung, ab der Pumpstation Bärswil bis nach Mariahilf, hat eine Länge von 1'570 Metern.

Die Wasserversorgung Düdingen beabsichtigt, in Synergie mit den Arbeiten der Gemeinde, den Weiler Bärswil mit Trinkwasserversorgung zu erschliessen.

#### Massnahmen

Nach der Kreditgenehmigung wird das Baugesuch öffentlich aufgelegt. Die Bauausführung ist im Zeitraum Herbst 2024 bis Ende 2025 vorgesehen. Die Hauseigentümer müssen Anschluss- und Betriebsgebühren gemäss Reglement entrichten. Die Erstellung der Hausanschlüsse sowie die Ausserbetriebnahme der bestehenden Dreikammeranlagen gehen zu Lasten der Hauseigentümer.

#### Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düdingen. Die Abschreibung und Verzinsung dieser Investition wird aus der Spezialfinanzierung Abwasser der Gemeinde finanziert.

#### Finanzierung und Folgekosten

##### Kostenvoranschlag:

Tiefbauarbeiten Kanäle	CHF	780'000
Tiefbauarbeiten & Installationen Pumpwerk	CHF	190'000
Honorare Ingenieur, Geometer, Spezialisten	CHF	180'000
Nebenarbeiten, Instandstellungen	CHF	60'000
Entschädigungen & Gebühren	CHF	40'000
Diverses & Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF	100'000
8.1 % Mehrwertsteuer	CHF	110'000

**Total = beantragter Bruttokredit inkl. MWST**      **CHF**      **1'460'000**

**Folgekosten** ab Inbetriebnahme (exkl. MWST):

Jährliche Abschreibung, Kanäle		
1.25 % von CHF 1'082'000 (80 Jahre)	CHF	13'525
Jährliche Abschreibung, Spezialbauwerke		
2.0 % von CHF 268'000 (50 Jahre)	CHF	5'360
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 2.0 %	CHF	27'000
<b>Jährliche Folgekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>45'885</b>

Abschreibung und Verzinsung dieser Investition werden aus der Spezialfinanzierung Abwasser der Gemeinde finanziert.

**Gemeindekommissionen**

Die zuständige Kommission VTE (Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung) hat sich mit diesem Geschäft befasst und hat das vorliegende Projekt zur Weiterbearbeitung empfohlen.

**Fazit**

Mit der Abwassersanierung des Weilers Bäriswil wird eine gesetzlich vorgeschriebene Gewässerschutzauflage erfüllt. Die Bewohner des Weilers Bäriswil erhalten eine für die Siedlungshygiene und den Umweltschutz wichtige Infrastruktur.

**Einleitung:**

**GR Franz Schneider:** Wir haben anfangs Legislatur ein paar Projekte in Angriff genommen, welche ihre Vorlaufzeiten brauchten. Nun folgen die Kredite. Daher heute Abend diese Anträge, welche durch ihn präsentiert werden.

Es geht um einen Objektkredit für die Abwassersanierung Weiler Bäriswil. Wir haben eine gesetzliche Vorgabe, das schweizerische Gewässerschutzgesetz, welches vorschreibt, dass Weiler, bei denen mehr als 5 Haushalte wohnhaft sind, in nächster Zeit einen Abwasserreinigungsvorschlag machen müssen.

Der Weiler Ottisberg war der erste, bei dem eine Kleinkläranlage gebaut wurde, welche heute leider noch nicht den Wert erfüllt. Der zweite ist jetzt der Weiler Bäriswil. Aus der Erfahrung aus Ottisberg musste man eingestehen, dass eine Kleinkläranlage eine unsichere Sache ist. Wenn das Wasser an die ARA-Sensetal geführt werden kann, ist dies für viel sicherer. Wir haben keine eigenen Aufgaben. Das Wasser wird dort abgeliefert und wir müssen keine Kleinkläranlage unterhalten und den Werkhof vorbeischicken, um diese zu reinigen.

Mit diesem Projekt wird beigetragen, dass es für die dort wohnhaften Personen hygienischer wird. Es heisst nicht, dass es dort unhygienisch ist. Dort befindet sich eine sehr schöne Landschaft, bei der sich sensible Gewässer befinden und daneben das Wasser mit einer Kleinkläranlage betreiben, ist eine sehr heikle Sache. Es ist auch für die Personen mit dortigen Liegenschaften wichtig, dass sie eine Zukunftsperspektive haben und nicht in der Unsicherheit sind. Wir haben hier eine Lösung, welche sich für die weite Zukunft eignet. Das ganze Projekt erfüllt die gesetzlichen Auflagen des Bundes und des Kantons bezüglich Gewässerschutz. Es ist obligatorisch und ist im generellen Entwässerungsplan enthalten.

Das ganze Projekt sieht vor, dass wir im Weiler 650 m Kanäle haben. Der tiefste Punkt befindet sich beim Bauernhof von Christian Schmutz, bei dem eine Pumpstation gebaut wird. Das Abwasser wird zu einer Anschlussleitung nach Mariahilf gepumpt. Diese Anschlussleitung hat eine Länge von fast 1'600 m.

Es wurden Vergleiche gemacht. Es wurde abgeklärt eine Kleinkläranlage zu machen, was in der Anfangssituation günstiger wäre, jedoch dann im Unterhalt teurer. Eine Variante in Richtung Tafers wurde auch geprüft und da wurde festgestellt, dass die Beste Variante über Mariahilf ist. Dort können dann noch 2-3 Liegenschaften, welche noch nicht korrekt angeschlossen sind, in diese Streckenführung angeschlossen werden.

Zudem sind wir immer mit der Wasserversorgung in Kontakt. Schon seit Jahren hat der Weiler angefragt, ob sie nicht an die Wasserversorgung angeschlossen werden können. Die Wasserversorgung wäre interessiert, Synergien zu nutzen. Dies ergibt ein zusätzlicher Mehrwert für den Weiler Bäriswil.

---

**Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Stefan Siegenthaler)**

Die Finanzkommission hat den Antrag zur Abwassersanierung Bäriswil geprüft. Der Antrag unterliegt den Vorgaben zum Kantonalen Gewässerschutz. Gemäss dem Gewässerreglement Art 15 des Kantons, entspricht die geplante Abwassersanierung diesen Vorschriften.

- Im Finanzplan ist die Abwassersanierung Bäriswil vorhanden
- Die Abwassersanierung ist in der Botschaft klar beschrieben, die Baupläne sind vorhanden.
- Die Kostenschätzungen für das Projekt sind, soweit prüfbar, plausibel und entsprechen den üblichen Kosten.
- Der Bruttokredit inkl. Mehrwertsteuer beträgt CHF 1'460'000. In der Botschaft wird erwähnt das dieses Projekt in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Düringen geplant ist.
- Die Kostenaufteilung ist im Antrag nicht bekannt. Die Nettokosten des Projekts sind somit auch nicht bekannt. Dies betrifft insbesondere die Kostenpunkte Tiefbauarbeiten Kanäle (CHF 780'000) und Honorare Ingenieur und Geometer (CHF 180'000)
- Nach Abklärungen beim zuständigen Gemeinderat gibt es noch keine genaue Berechnung der Kosten von Seite Wasserversorgung. Die Wasserversorgung muss dem Projekt noch an der Generalversammlung zustimmen.
- Der gemeinsame Bau der Leitung ist aus Kostengründen zu begrüssen.
- Die Folgekosten entsprechen den üblichen Normen für Verzinsung und Abschreibungen. Die Folgekosten von jährlich CHF 45'885 werden aus der Spezialfinanzierung Abwasser der Gemeinde finanziert.

**Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.**

**Wortmeldungen:**

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

**ANTRAG des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

- a) dem Projekt Abwassersanierung Bäriswil zuzustimmen;
- b) den notwendigen Objektkredit (Verpflichtungskredit) von CHF 1'460'000 inkl. MWST, zuzüglich allfällige Teuerung bis zur Bauvollendung zu genehmigen; (Baupreisindex Espace Mittelland – Tiefbauten, Stand April 2023 = 110.2 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte).

---

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 49**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

	6.15.2.010	Signalisation, Markierung, Signalanlagen, Verkehrsanlagen, Strassenzubehör
<b>91</b>	<b>Öffentliche Beleuchtung</b> Energetische Sanierung der öffentlichen Beleuchtung; Objektkredit	

**Ressort GR Franz Schneider**

**Ausgangslage**

2022/23 entstand wegen dem Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine eine bedrohliche Energiekrise. Bund und Kantone erliessen Empfehlungen zum Strom sparen, unter anderem durch Abschaltung oder Reduzierung der öffentlichen Beleuchtung (ÖB).

In unserer Gemeinde wird die ÖB von der Groupe E betrieben. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Groupe E, ein Konzept zur Optimierung der ÖB zu erarbeiten. Dabei gilt es, die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften, sowie allfällige Empfehlungen zu beachten, insbesondere folgender Artikel des kantonalen Energiereglements:

*Art. 34a Öffentliche Beleuchtung (Art. 5 Abs. 7 EnGe)*

<sup>1</sup> Zwischen Mitternacht und fünf Uhr morgens praktizieren der Staat und die Gemeinden eine vollständige oder dynamische Nachtabschaltung der öffentlichen Beleuchtung.

<sup>2</sup> Ausnahmen von der Pflicht zur Nachtabschaltung zwischen Mitternacht und fünf Uhr morgens sind möglich, sofern sie auf der Gesetzgebung des Bundes oder des Kantons, insbesondere auf Artikel 84 des Mobilitätsgesetzes vom 5. November 2021, beruhen und im Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen oder Sachen stehen. In Zonen, in denen die Artenvielfalt empfindlich auf Lichtverschmutzung reagiert, wird ihrem Schutz besondere Beachtung geschenkt. Das Amt entscheidet über die Gewährung einer Ausnahme.

<sup>3</sup> Die Gemeinden setzen die in Artikel 5 Abs. 7 EnGe vorgesehene Pflicht zur Nachtabschaltung ab Inkrafttreten der Änderung vom 20. Juni 2023 um, sofern die technischen Bedingungen dies erlauben, spätestens jedoch bis Ende Dezember 2028.

Stromsparmassnahmen bei der ÖB wurden auch in der Energiekommission der Region Sense eingehend diskutiert. Die Umsetzung solcher Massnahmen liegt in der Kompetenz der Gemeinden und wird ihnen von der EK Region Sense nahegelegt.

**Ziel**

Unsere Gemeinde strebt eine grösstmögliche Einsparung an Energie und Unterhalt an, ohne dabei die Vorgaben in Bezug auf die Verkehrssicherheit zu verletzen.

**Projektbeschreibung**

Unsere öffentliche Beleuchtung umfasst 945 Lichtpunkte (632 LED und 313 Natriumdampf). LED-Lampen sind das sparsamste Leuchtmittel auf dem Markt. Die 313 Natriumdampflampen sind über 15 Jahre alt und müssen ersetzt werden. Der Ersatz dieser Lampen durch LED-Leuchten ermöglicht neben der Nachtabschaltung auch eine gezielte Dimmung in Bezug auf Lichtmenge und Standorte.

Massnahme	Investitionskosten	Aktueller Verbrauch	Neuer Verbrauch	Energieeinsparung pro Jahr
1) Ersatz von 313 Natriumdampflampen	355'000	40'189 kWh	21'702 kWh	18'487 kWh 3'328 CHF
2) Nachtabschaltung 632 Lichtpunkte	39'000	164'898 kWh	98'937 kWh	65'961 kWh 11'873 CHF
Massnahmen 1 + 2	394'000	205'087 kWh	120'639 kWh	84'448 kWh 15'200 CHF

Mit der Massnahme 1 werden zusätzlich CHF 7'289 an jährlichen Wartungskosten eingespart (Natriumdampflampen müssen alle 4 Jahre ersetzt werden). Die finanzielle Einsparung der Massnahme 1 beträgt also CHF 10'617 pro Jahr und die Massnahme 2 CHF 11'873 pro Jahr, was Gesamteinsparungen pro Jahr von CHF 22'490 ergibt.

Die Umsetzung der beiden Massnahmen wird in der Praxis folgendermassen aussehen:

- Nachtabstaltung zwischen 23.30 und 05.30 Uhr in den Wohnquartieren. (Gesetzliche Mindestvorgabe von 00.00 bis 05.00 Uhr).
- Das Licht bleibt eingeschaltet, mit individuell der Situation angepasstem Dimmungsgrad in den obgenannten Zeitfenstern: an der Dorfdurchfahrt, am Bahnhofplatz, an den Fussgängerstreifen, den wichtigsten Sammelstrassen, sowie an Kreuzungen und Kreiseln.

Ein Ausbau mit Bewegungsmeldern wurde wegen der hohen Investitionskosten von über CHF 300'000 und dem grösseren Materialverschleiss verworfen.

### Massnahmen

Unmittelbar nach der Kreditgenehmigung durch den Generalrat werden die Arbeiten ausgeschrieben und ab 2024 umgesetzt, damit die Energieeinsparung so rasch wie möglich wirksam wird.

### Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen.

### Finanzierung und Folgekosten

#### Kostenvoranschlag:

Elektrische Installationen und Lieferungen	CHF	400'000
Unvorhergesehenes 20 %	CHF	80'000
<b>Beantragter Bruttokredit inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>480'000</b>

#### Folgekosten ab Inbetriebnahme:

Jährliche Abschreibung 5 % (20 Jahre)	CHF	24'000
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 2.0 %	CHF	9'600
<b>Jährliche Folgekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>33'600</b>

### Gemeindekommissionen

Das Geschäft wurde in den zuständigen Kommissionen VTE (Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung), Umwelt und Energiekommission sowie in der Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit behandelt. Die Kommissionen und die Arbeitsgruppe empfehlen die Umsetzung der energetischen Sanierung öffentliche Beleuchtung wie im vorliegenden Antrag beschrieben.

### Fazit

Mit der energetischen Sanierung der öffentlichen Beleuchtung leistet unsere Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Energie- und Umweltziele von Bund und Kanton. Mit dem Ersatz der Natriumdampflampen durch LED-Leuchten stellen wir den Werterhalt der öffentlichen Beleuchtung sicher. Die Gemeinde erzielt jährlich wiederkehrende Einsparungen bei Energie und Unterhalt.

### Einleitung:

**GR Franz Schneider:** Heute Abend machen wir viel für die Umwelt, Energiesparen und für sauberes Wasser. Es ist sehr vorbildlich, dass der Generalrat diesen Anträgen bis jetzt Folge geleistet hat.

Bei diesem Traktandum geht es um die energetische Sanierung der öffentlichen Beleuchtung. Auf der PP-Präsentation sind einige Eckwerte ersichtlich. Düringen hat 945 Lichtpunkte, davon sind 313 Natriumdampflampen.

Vor einigen Jahren hat die Gruppe E ein Projekt lanciert, bei dem sie die Gemeinde beim Wechsel auf LED-Technologie unterstützte. Dazumal wurden die ältesten Lampen sukzessive ersetzt. Die Natriumdampflampen waren zu dieser Zeit noch nicht so alt und wurden daher noch nicht ersetzt.

Nun beantragen wir, die letzten Lampen auf LED-Technologie umzustellen.

Mit der LED-Technologie gibt es den Vorteil, dass diese besser gesteuert werden können. So zum Beispiel die Nachtabstaltung. Es gibt bereits Gemeinden, welche Nachtabstaltungen machen.

Anstelle ganz auszuschalten, können diese auch gedimmt und so Energie gespart werden.

Wir haben 328 Lichtpunkte, welche infolge der Verkehrssicherheit nicht komplett ausgeschaltet werden dürfen. Dies zum Beispiel bei den Fussgängerstreifen an der Hauptstrasse.

Wir haben eine Energieeinsparung von fast 85'000 kWh und Unterhaltskosteneinsparungen von rund CHF 22'500. Für die Natriumdampflampen, welche noch in Betrieb sind, besteht ein Unterhaltsvertrag, bei welchem in regelmässigen Abständen der Unterhalt gemacht werden muss. Dieser wäre dann nach der Sanierung nicht mehr notwendig.

Es ist ein Beitrag zum Einsparen von Energie. Es ist natürlich auch ein Beitrag zur Reduzierung der Lichtverschmutzung. Laut wissenschaftlichen Erkenntnissen ist das Licht für nachtaktive Tiere ein störender Faktor.

Durch die Sanierung werden die Werterhaltung und Modernisierung der Beleuchtung sichergestellt.

Die Investition kann dank der Einsparungen der Energie- und Unterhaltskosten amortisiert werden. Dies ist eine sinnvolle Sache.

---

### **Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Herbert Stadler)**

Die Finanzkommission hat die Botschaft für einen Objektkredit für die Energetische Sanierung der öffentlichen Beleuchtung geprüft und folgendes festgestellt:

#### Formale Kriterien

- Die Botschaft ist vorhanden.
- Es handelt sich um einen Objektkredit. Ein Objektkredit gibt dem Gemeinderat die Ermächtigung, für ein Einzelvorhaben bis zum bewilligten Betrag Verpflichtungen einzugehen.
- Der Kredit ist im Investitionsplan für 2024 eingestellt.
- Ziel und Projektbeschrieb ist vorhanden.
- Der Investitionsbedarf von CHF 480'000 sowie die jährlichen Folgekosten von CHF 33'600 sind ebenfalls in der Botschaft klar beschrieben.
- Die vorgesehene Abschreibungsdauer von 20 Jahren entspricht den HRM2 Vorgaben

#### Finanzielle Betrachtung

- Die geplante Nachtabschaltung ist nur machbar, wenn alle Natriumdampfleuchten auch durch LED-Lampen ersetzt werden. Bei Realisierung der Massnahmen 1) Ersatz der Natrium-Dampfleuchten und 2) der Nachtabschaltung können CHF 15'200 pro Jahr gespart werden. Zusätzlich entfällt die extern vergebene Pflege und Ersatz der Natriumdampfleuchten von CHF 7'289. Gesamthaft ergibt dies eine jährliche Kosteneinsparung von CHF 22'490.
- Payback Perioden (ohne Diskontierung der Zinsen)  
Variante 1 – Investition von CHF 400'000 (ohne Unvorhergesehenes) = Payback von 17.7 Jahren  
Variante 2 – Investition von CHF 480'000 (mit Unvorhergesehenes) = Payback von 21.4 Jahren
- Aktuell sind zukünftige weitere Strompreiserhöhungen sehr wahrscheinlich. Mit jeder Strompreiserhöhung verkürzen sich die oben gemachten Paybackrechnungen.
- Die Natriumdampfleuchten sollen nun nach 15 Jahren ersetzt werden. LED-Leuchten haben bekanntlich lange Lebensdauern. Gemäss der obigen Paybackrechnung muss die Lebensdauer aber mindestens so lange betragen, ansonsten stimmen die Paybackprognosen nicht mehr.

**Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Generalrates der oben erwähnten Botschaft aus finanztechnischer Sicht zustimmen.**

#### **Wortmeldungen:**

**Carole Fasel (JLD):** Die Junge Liste Düringen freut sich über die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung, welche ökologisch und ökonomisch absolut Sinn macht. Auch die Nachtabschaltung können wir grundsätzlich nachvollziehen und unterstützen, haben uns dazu aber noch einige Gedanken gemacht.

Die genannten Orte, an denen das Licht gedimmt eingeschaltet bleibt, erwecken bei uns stark den Eindruck, dass hier vor allem auf die Verkehrssicherheit geachtet wurde. Für uns ist in diesem Zusammenhang aber auch das individuelle Sicherheitsempfinden von Fussgängerinnen und Fussgängern sehr wichtig. Gerade an den Wochenenden sind auch nach 23.30 Uhr noch einige im Dorf unterwegs, bzw. auf dem Heimweg. Man denke beispielsweise an die letzten Züge, welche zwischen Mitternacht und 01.00 Uhr viele junge Leute aus dem Ausgang nach Hause bringen. Aber es geht uns nicht nur um die Jugend, es gibt sicher auch noch andere Bedürfnisse zu beachten bei der konkreten Umsetzung dieser Massnahmen.

Wir haben uns deshalb gefragt, wie genau wohl die Bereiche festgelegt werden, in denen Ausnahmen gelten. Es wäre sicher spannend, hierfür verschiedene Nutzer und Perspektiven einzubeziehen, um zu erkennen, welche Beleuchtung von vielen genutzt und geschätzt werden würde. Vielleicht könnte man dies über die Fachkommissionen Jugend oder auch Alter und Gesundheit angehen oder nach dem Beispiel der Stadt Wien, welche beispielsweise nächtliche Begehungen organisiert hat, um praktische Erfahrungen zu sammeln und möglichst viele Bedürfnisse zu erkennen. Ebenfalls würden wir es begrüßen, wenn die Möglichkeit geprüft wird, ob in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag das Ausnahmegebiet erweitern werden könnte, da es besonders in diesen Nächten sicher mehr Menschen zugutekommen würde.

**Jungo Markus (Die Mitte):** Er als jahrelanger Stromproduzent, macht sich auch Gedanken über die Zahlen, welche aus der Botschaft ersichtlich sind. Daher hat er kurz nachgerechnet: mit der Einsparung von kWh umrechnet auf elektrisch angetriebene Autos, können ca. 450'000 km gefahren werden. Damit die Dimensionen besser ersichtlich sind: wenn man 10'000 km pro Auto rechnet, kann fast der ganze Generalrat ein Jahr elektrisch herumfahren. Das ist das eine. Er selbst betreibt eine Biogasanlage, er braucht 6 Tage, um diesen Strom zu produzieren, für die Einsparung, welche gemacht wird.

Er ist dafür, dass dies so weitergezogen wird. Weil als Gemeinde sollte man eine Vorbildfunktion wahrnehmen in Sachen Energiesparen. Wir können es nicht immer den Privaten vorschreiben und wir selbst lassen es sein. Wie bereits angesprochen wurde, bezüglich Lichtverschmutzung, wird dies mit der Nachtabschaltung dann mehr ein Gespür sein, wann und wie lange die Lampen ausgeschaltet werden sollten.

Die Mitte-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

**Patrik Schneuwly (SP):** Wir schliessen uns den Voten der JLD an. Er möchte jedoch noch eine Ergänzung machen: Wünnwil führt dies seit einigen Jahren durch. Die Lichtabschaltung erfolgt dort um 01.00 Uhr nachts. Wir müssen nicht nach Wien gehen, sondern könnten bei Nachbargemeinden schauen und dort auf die Erfahrungen zurückgreifen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

#### **ANTRAG des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

- a) der energetischen Sanierung der öffentlichen Beleuchtung zuzustimmen;
- b) den notwendigen Objektkredit (Verpflichtungskredit) von CHF 480'000 inkl. MWST zu genehmigen.

---

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 49**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

5.74.8.010 Fachkommission Alter und Gesundheit, Mitglieder

**92 Postulat "Chancengleichheit beim Eintritt in den Kindergarten"**  
Konzept Frühe Kindheit; Information**Ressort GR Anita Johner – Vorgestellt wird dieses Konzept durch VP Sara Noth und GnR Susanne Aeschlimann**

**Benedikt Fasel, Präsident (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Dieses ist ein rein informatives Traktandum. In der Hitze des Gefechts hat es der Gemeinderat zu spät bemerkt, dass er das Konzept am 26. Juni 2023 genehmigt hat und dieses Dokument schon seit unbekanntem Datum auf der Homepage veröffentlicht ist. Falls von euch gewünscht, werden wir dieses Traktandum im Dezember erneut traktandieren, damit wir die Möglichkeit haben, vorbereitete Fragen zu stellen. Wenn ihr dies möchtet, bittet er den Generalrat, um schriftliche Mitteilung bis zum 17. November 2023.

Er übergibt das Wort für die nächsten 10 Minuten an Frau Sara Noth-Lehnherr, die uns durch das Traktandum führen wird.

**Einleitung:**

**VP Sara Noth:** Der Gemeinderat hat vor den Sommerferien das Konzept Frühe Kindheit inkl. Massnahmenplan genehmigt. Beides wurden von der FaKo Integration erarbeitet, dies infolge eines Postulats, welches im Jahre 2018 vom Generalrat überwiesen und noch nicht vollständig von der Gemeinde beantwortet wurde.

Neben ihr ist Susanne Aeschlimann, sie wird mit ihr zusammen dieses Konzept mit dem Massnahmenplan kurz vorstellen. Sie ist Mitglied der FaKo Integration und hat massgeblich dazu beigetragen, dass dieses Konzept und dieser Massnahmenplan so stehen.

Wie präsentiert sich die Situation heute? Die Verantwortlichen vom Kindergarten und der Primarschulen der Gemeinde haben festgestellt, dass bei der Einschulung viele Kinder Schwierigkeiten haben Deutsch zu verstehen und zu sprechen. Und dies sogar bei Eltern, die fließend Deutsch sprechen konnten. Darüber hinaus weist ein Teil der Kinder zusätzlich Schwierigkeiten im motorischen Bereich auf oder es sind mangelnde Sozialkompetenzen erkennbar. So wussten Kinder z.B. nicht, wie mit einem "Nein" umzugehen ist, weil sie in ihrem Leben noch nie hinten anstehen mussten. Oder z.B. Kinder, die noch nie im Wald waren, und nicht wussten, wie sie mit Schmutz umzugehen hatten. Ein anderes Beispiel: Ein Kind, das im Kindergarten noch nie eine Schere benutzt hatte.

Die fehlenden Grundkompetenzen machen sich häufig erst beim Kindergarteneintritt bemerkbar. Den Lehrpersonen der Kindergärten ist es kaum möglich, die fehlenden Grundkompetenzen innerhalb des normalen Unterrichts genügend aufzufangen und die individuell notwendigen Förderungen der Grundkompetenzen sicherzustellen. Das erschwert den schulischen Einstieg nicht nur der betroffenen Kinder, sondern auch anderer Kinder. Hinzu kommt, dass es später zu hohen Folgekosten bei den ergänzten Angeboten führt.

**Susanne Aeschlimann (Mitglied FaKo Integration & GnR SP):** Warum: Die ersten Lebensjahre sind von ausserordentlicher Bedeutung für die kindliche Entwicklung. Dennoch haben nicht alle Kinder die gleichen Chancen und Zugang zu ausreichender Stimulation, um sich gut und gesund zu entwickeln.

Warum ist das so? Die Gründe dafür sind unterschiedlich und vielfältig. Hier sind einige davon: Einige Kinder haben das Glück, in einem stabilen, unterstützenden Familiensystem aufzuwachsen und in einer bewegungsfreundlichen Umgebung. Andere Kinder hingegen haben nicht die gleichen Chancen und Möglichkeiten aufgrund von Armut (zum Teil auch alleinerziehender Eltern), psychischen und körperlichen Erkrankungen, komplexen Familienkonstellationen, Migrationshintergrund oder Bildungsungleichheit. Einfach wegen sozioökonomischer Benachteiligung nicht die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben, wie andere Kinder aufzuwachsen.

Hilfestellungen kommen zu spät: Warum ist es eben so extrem wichtig, frühzeitig Unterstützung zu ermöglichen, anzubieten oder niederschwellige Angebote zu machen. Dies ist nicht einfach, weil Sara Noth und sie es einfach so toll finden, sondern die Forschung hat sich diesem Thema in den letzten Jahren extrem angenommen und zeigt die Wichtigkeit auf. Man kann schauen, was in diesem Gehirn passiert und das Universitätsspital Zürich hat im Mai einen Bericht veröffentlicht: "Das Gehirn wächst an seinen Aufgaben".

Wenn Babys geboren werden, verfügen sie über geschätzte 100 Milliarden Neuronen. Gleichzeitig entstehen über 100 Billionen Synapsen (Kontaktstellen), die mit anderen Neuronen zu kommunizieren beginnen. Bis zum dritten Lebensjahr explodiert die Anzahl der Verknüpfungen. Daher können Kinder in dieser Phase so viele neue Informationen wie Wörter, Spiele oder Bewegungsabläufe aufnehmen und lernen. In dieser Phase wird die grundlegende Basis für spätere kognitive Fähigkeiten und soziale Interaktionen gelegt. Kinder müssen in einer liebevollen, anregenden, stimulierenden und naturnahen Umgebung aufwachsen, um sich zu entwickeln. Das Gehirn benötigt Futter und Anregung, um ein umfangreiches Netzwerk zu entwickeln. Wenn wir vor dem Vorschulalter nicht intervenieren, beginnen Kinder bereits mit einer Lücke, die sie später schließen müssen.

Wie weiter: Das wird euch Gemeinderätin Sara Noth später erklären.

Definition: Frühe Förderung bedeutet nicht einfach, Kurse in Frühenglisch oder Mathematik für kleine Kinder anzubieten, damit sie bereits beim Eintritt in den Kindergarten schreiben oder rechnen können. Frühe Förderung bedeutet vielmehr, ein Kind aufmerksam zu beobachten, seine Interessen zu kennen und es auf seinem individuellen Entwicklungsweg zu begleiten. Sie bietet einem Kind die Möglichkeit, vielfältige Erfahrungen in Bewegung, Spielen, Kommunikation und Ausdruck von Emotionen zu sammeln, indem es in einer geschützten, aber anregenden Umgebung agiert. Frühe Förderung umfasst auch Aspekte wie Früherkennung, Frühintervention und Prävention, indem Informationen bereitgestellt werden und nach Bedarf mit weiteren Diensten vernetzen. Wir wissen, dass Frühförderung entscheidend zur Integration von Kindern in die Gesellschaft beiträgt, denn wenn sich ein Kind wohlfühlt, kann es Neues entdecken und soziale Kontakte knüpfen. Denn: Bindung ist Bildung!

Handlungsfelder: Im Konzept zur frühen Kindheit Düdingen haben wir uns für 4 Handlungsfelder entschieden. Die Angebote in diesen Bereichen sind wichtige Begegnungs-, Schnitt- und Informationsstellen.

Was bedeutet "Familien stärken"? Es bedeutet, Familien zu unterstützen, zu beraten und zu informieren, insbesondere über die Bedeutung von Sprachförderung, Erziehung, ausreichendem Schlaf und gesunder Ernährung. Wir möchten, dass Familien ihre eigenen Erziehungskompetenzen und Verantwortlichkeiten wahrnehmen. Ausserdem fördern wir die Vernetzung der Familien untereinander. In Düdingen bieten wir folgende Angebote:

- Mütter- und Väterberatung
- Elterncafé
- Mobile Sprechstunden bei den Kinderärztinnen
- Hausbesuche

Frühe Sprachförderung zielt darauf ab, dass Kinder mit der deutschen Sprache in Kontakt kommen und mit anderen Kindern spielen, und Zeit verbringen, um soziale Fähigkeiten zu entwickeln und das erste Ablösungsprozesse geübt werden können.

Angebote in Düdingen:

- Spielgruppen
- Elki-Deutsch mit Spielgruppe
- Kindertagesstätten (Kita)
- Geschichtenwiese
- Bibliothek mit dem Buchstart-Angebot

Koordination und Vernetzung: Die Gemeinde übernimmt eine koordinierende Rolle, indem sie jährlich alle Fachleute und Interessengruppen zu einem Runden Tisch einlädt.

Information: Die Gemeinde aktualisiert regelmässig ihre Broschüre "Netzwerk Kleinkinder" und veröffentlicht Angebote im Mitteilungsblatt.

**VP Sara Noth:** Im Konzept wurden folgende Zielsetzungen definiert:

- Es besteht ein bedarfsgerechtes und vielfältiges, qualitativ hochwertiges Angebot frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung für Vorschulkinder und deren Familien.
- Sozioökonomisch benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund kennen die Angebote und nutzen die relevanten Angebote unabhängig von ihrer finanziellen Situation.
- Die Angebote sind bei den Akteuren gegenseitig bekannt und es findet eine Vernetzung statt. Dabei werden insbesondere Übergänge von verschiedenen Angeboten je nach Lebensphase begleitet.

- Die Qualität der Angebote wird laufend überprüft und je nach Bedarf angepasst. Sollten private Anbieter herangezogen werden, so sieht es der Gemeinderat als seine Verantwortung an, dass Kindeswohl – insbesondere hinsichtlich Integration und Förderung – als erste Priorität zu sehen.
- Die Angebote fördern die Chancengleichheit und stärken die Erziehungskompetenzen der Eltern und Erziehungsverantwortlichen.

Aufgrund dieser Zielsetzungen wurde der Massnahmenplan ausgearbeitet.

Ein Ausschnitt des Massnahmenplans wird via PP-Präsentation aufgezeigt.

Wie ihr dem Massnahmenplan entnehmen könnt, sind diverse Massnahmen bereits umgesetzt. Diesbezüglich geht es mehr darum, das Angebot zu erhalten und zu erweitern, sollte der Bedarf nach wie vor vorhanden sein.

Letzte Woche fand eine FaKo-Sitzung statt und thematisiert wurde unter anderem welche Punkte aus dem Massnahmenplan in Angriff genommen werden sollten. Intensiv wurde über öffentliche Spielplätze diskutiert und über die Frage, ob die Gemeinde genügend Sozial- und Begegnungsraum für die ganze Bevölkerung anbietet. Eine Analyse würde sicherlich Klarheit bringen.

Angebote sind gut – nur nützen solche nichts, wenn die Räumlichkeiten dazu fehlen. Auch hier empfiehlt die FaKo in der laufenden Legislatur eine Analyse der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten.

Die Neugestaltung des Thaddäusparks inkl. Generationenspielplatz wurde sehr gelobt. Es geht nun darum, solche Begegnungsräume auch zu animieren und z.B. Animationsnachmittage, wie. z.B. Basteln mit den Kleinsten, Yoga-Stunden im Freien für alle Altersklassen etc. zu organisieren.

Kurz zur Spielgruppe: Die Sprachstandserfassungen sind am Laufen. 24 Familien haben von der Gemeinde Subventionsbeiträge für das laufende Schuljahr erhalten.

Das Konzept und der Massnahmenplan sind auf unserer Homepage publiziert. Fragen dürfen schriftlich an sie oder an die zuständige Gemeinderätin Anita Johner gestellt werden.

Dankt für die Aufmerksamkeit.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

**93** **Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026**  
Motionen, Postulate, Anträge

### **12.1 Motion "Erhalt Nebenlauf des Düdingerbachs" – Information zum Stand der Arbeit**

Anlässlich der Generalratssitzung vom 3. Oktober 2022 wurde diese Motion an den Gemeinderat überwiesen. Die Motion verlangt, dass der Nebenlauf erhalten bleibt und der Gemeinderat dafür besorgt ist, dass die dazu ermächtigten Personen bei den zuständigen Stellen eine Fristverlängerung für die Ausserbetriebnahme der Wasserfassung "Am Bach" verlangen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, in Gesprächen und Verhandlungen mit den zuständigen Stellen die kostengünstigste Lösung zum Erhalt des Nebenlaufs zu erarbeiten und zu Händen des Generalrates einen entsprechenden Antrag zu erstellen. Unternommene Schritte und Ergebnisse seit der Motionsüberweisung:

- Es wurde auf Direktionsebene eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Gemeinde und Vertretern des AfU ins Leben gerufen. Diese Gruppe stand in regem Austausch und traf sich zu zwei Sitzungen.
- Das AfU zeigte sich bereit, dem Fristverlängerungsgesuch betreffend Schliessungsverfügung der Wasserentnahme "Am Bach" von Herrn Schuwey stattzugeben, unter der Bedingung, dass eine Absichtserklärung bezüglich Weiterbetrieb der Entnahme zwischen Herrn Schuwey und der Gemeinde abgeschlossen wird.
- Diese Absichtserklärung wurde von der Gemeinde erarbeitet und konnte am 6. April 2023 von beiden Parteien unterzeichnet werden.

- Am 1. Juni 2023 wurde vom Staatsrat eine Fristerstreckung der Schliessungsverfügung bis Ende Dezember 2025 gewährt.
- In Absprache mit dem AfU wurde eine Restwasserstudie bezüglich Wasserentnahme "Am Bach" in Auftrag gegeben. Eine solche Studie war bereits vorher vom AfU für die Wasserentnahme "Sägemühle" in Auftrag gegeben worden.
- Gemäss den gesetzlichen Grundlagen ist der Seitenkanal "Am Bach" des Düdingerbachs eine Wasserentnahme und muss als solche behandelt werden. Genau gleich wie die Wasserentnahme "Sägemühle".
- Ein Umweltingenieurbüro bearbeitete beide Studien. Die Studie "Sägemühle" liegt bereits vor und die Studie "Am Bach" stand bei Abschluss der GnR-Botschaft noch in Erarbeitung. Es kann bereits gesagt werden, dass beide Wasserentnahmen einen erheblichen Einfluss auf die Fischfauna im Düdingerbach haben. Eine Betriebskonzession für beide Wasserentnahmen wird voraussichtlich nur unter sehr strengen Auflagen erteilt werden können.

Weitere geplante Schritte:

- Sobald die Studie "Am Bach" vorliegt, erfolgt die Analyse und Besprechung mit dem AfU. Das AfU wird beiden Inhabern der Wasserfassungen eine Frist zur Einreichung eines Konzessionsgesuchs erteilen.
- Vorstellung und Besprechung der Studienresultate und der Bedingungen eines Konzessionsgesuchs durch das AfU unter Mitwirkung der Gemeinde, mit den betroffenen Personenkreisen (Eigentümer Wasserentnahme, direktbetroffene Anstösser). Einholen der verschiedenen Standpunkte und danach Behandlung des weiteren Vorgehens im Gemeinderat.
- Beantwortung der Generalratsmotion mittels eines Antrages wie es in der Motion verlangt wird.

Aus dem vorgenannten Beschrieb ist ersichtlich, dass die Jahresfrist für die Motionsbeantwortung nicht ausreichend war. Es handelt sich um ein komplexes Dossier und jeder Schritt benötigt entsprechend Zeit. Der Gemeinderat ersucht daher den Generalrat, die Frist für die Motionsbeantwortung um ein Jahr zu verlängern. Er wird darum bemüht sein, die Beantwortung so bald als möglich zu traktandieren.

#### **Einleitung:**

**GR Franz Schneider:** Am 3. Oktober 2022 wurde eine Motion eingereicht für den Erhalt des Nebenlaufs des Düdingerbachs.

Der Botschaft konnte entnommen werden, was bisher geschehen ist. Es wurde eine Arbeitsgruppe zwischen Kanton und Gemeinde gebildet. Vom Kanton ist es das Amt für Umwelt AfU, Sektion Gewässer. Mit ihnen wurden zwei Sitzungen abgehalten und waren im Austausch. Schlussendlich macht der Kanton die Vorschriften, wir sind nur Ausführungsgehilfen.

Wir haben eine Absichtserklärung vom gegenwärtigen Konzessionsinhaber, von der Familie Schuwey. Sie mussten uns zugestehen, auch wenn sie keine Konzession mehr haben, dass das Wasser über ihre Liegenschaft geleitet werden darf.

Als wir die Zusage erhielten, hat uns das Amt für Umwelt eine Fristverlängerung bis Ende 2025 gewährt. Diese Fristverlängerung wurde anhand dieser Auflagen gemessen. Der Kanton hat in Auftrag gegeben, eine Restwasserstudie zu machen. Diese wird dann analysiert und mit den betroffenen Personenkreisen besprochen. Dort wird sich zeigen, wie die betroffenen Eigentümer und Anstösser dort dazustehen. Mit dieser Studie werden die Auflagen gegeben, unter welchen Bedingungen der Kanton eine Konzession erteilen wird.

Daher fragen wir heute an, ob wir für diese Motion eine Verlängerung erhalten können, da diese nicht fristgerecht beantwortet werden kann. Da die verschiedenen Schritte viel Zeit beansprucht haben. Bei Fragen steht er gerne zur Verfügung.

#### **Wortmeldungen:**

**Benedikt Fasel, Präsident (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Dankt für die Präsentation. Weist darauf hin, dass die Motionäre mit dieser Fristverlängerung von einem Jahr einverstanden sind.

**Laurent Baeriswyl (Die Mitte):** Er spricht als Motionär und einiger Mit-Motionären aus den anderen Parteien und im Namen seiner Fraktion.

Der Gemeinderat legt in seiner Botschaft dar, was er alles unternommen hat. Er hat auch genaue Vorstellungen, wie es im Prozess weitergehen soll.

Wir danken dem Gemeinderat, dass er das "komplexe Dossier" jetzt mit der notwendigen Sorgfalt bearbeitet und so zeigt, dass er die Anliegen der Bevölkerung ernst nimmt.

Wir verstehen, dass es noch etwas mehr Zeit braucht, um zu einem Schluss zu kommen und stimmen deshalb dem Antrag des Gemeinderates um Fristverlängerung von einem Jahr zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

### **ANTRAG des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

**Eine Fristverlängerung von einem Jahr für die Beantwortung der Motion „Erhalt Nebenlauf des Düdingerbachs“ zu gewähren.**

---

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 49**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

---

### **12.2 Weitere parlamentarische Vorstösse**

Bis zur Einreichungsfrist vom 3. August 2023 wurden keine Motionen oder Postulate eingereicht.

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
<b>94</b>	<b>Generalrat</b>	Verschiedenes

**Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Im Büro des Generalrates sind bis vor der Sitzung keine Wortmeldungen eingegangen.  
Gibt es noch Wortmeldungen oder Fragen?

**Kai Boschung (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Zum Anlass seines Rücktrittes möchte er einige Worte an den Gemeinderat richten.

Vornweg: Ihm ist bewusst, dass er sich bei gewissen Aussagen etwas weit rauslehnt. Er bittet um Verzeihung, wenn er Information nicht mitbekommen hat, oder wenn er laufende Geschäfte nicht entsprechend berücksichtigt.

Er macht sich ein bisschen Sorgen um die Düdinger Politik. Wir sind weder vorbildlich noch mutig. Wenn wir uns bewegen, dann weil sich ein Finanzierungsfenster schliesst, oder weil unsere Kinder nicht mehr Platz zum Lernen finden.  
Und wir haben gute Leute, aber die helfen niemandem solange sie vor verschlossener Türe stehen.

Er wirft also den Hut. Für ihn trifft die Energie, die er investiert, auf wenig offene Arme. Sie verpufft als Wärme, und erzeugt wenig Bewegung.

Er versucht es nun in der Digitalisierungskommission, aber er muss sagen, er hat wenig Hoffnung, dass etwas Relevantes bewegt werden kann.

Wir haben nämlich aktuell den Auftrag, dem Gemeinderat zu erklären, wieso es die Digitalisierungskommission braucht, obwohl wir eine Kommission sind, die vom Gemeinderat gegründet wurde. Und er spürt schon jetzt wieder die Ohnmacht des Gemeinderates, um das notwendige Budget zu organisieren, das notwendig ist um auch nur etwas umzusetzen.

Nun, was würde er anders machen?

Lieber Gemeinderat, seht die Kommission als Mitstreiter, nicht als Gegner. Stattet sie mit Kompetenzen aus und gebt ihnen realistische Ziele. Involviert sie wenigstens in die Geschäfte, die sie betreffen. Sonst werden Personen austreten, oder nur noch aus Anstand bleiben.

Kommuniziert über Fortschritte zu Motionen. Motiviert den Generalrat damit, neue Vorstösse zu wagen. Oder wieso gibt es seit einigen Sitzungen keine Vorstösse mehr?

Seid mutig, indem ihr kleine Anpassungen ausprobiert, oder sie schon nur erlaubt, indem ihr Projekte aus der Bevölkerung unterstützt. Das muss gar nicht in Form von Geld sein. Bekanntschaft steigern oder Hindernisse aus dem Weg räumen reicht manchmal schon. Sonst verliert ihr auch dort die Personen, die anpacken möchten.

Vermeidet bitte Geschäfte, die nur wenigen Parteien zugutekommen. Eine Strasse zu sanieren, die in gutem Zustand ist, hinterlässt Unmut.

Nun, jetzt ist er einiges losgeworden und er zieht sich ein Stück weit aus der Politik zurück. Es war trotzdem ein bisschen schön und er bedankt sich für all die Bekanntschaften, die er machen durfte. Er ist weiterhin motiviert, wenn es darum geht, eine Idee zu testen, die Düdingen ein Stückchen schöner machen könnte.

Aber jetzt macht er im Generalrat Platz für eine neue Kraft namens Roland Kehl.  
Danke vielmal.

**Benedikt Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Dankt für die Worte von Kai Boschung. Er hofft, dass der Gemeinderat dies gehört hat und die Worte zu Herzen nimmt.

**Portmann Wolfgang (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Er hat eine Frage an Gemeinderätin Marianne Dietrich. Er möchte Informationen über den Stand der Umgestaltung des Thaddäusheim erfahren. Es haben sich schon einige Personen mit der Frage an ihn gewandt, wann der Spielplatz eröffnet wird.

**GR Marianne Dietrich:** Dankt für die Frage. Der Spielplatz steht und ist so gut wie fertig. Jedoch muss noch der Rasen wachsen. Wir hoffen, dass der Spielplatz diesen Winter geöffnet wird. Die offizielle Eröffnung folgt dann nächsten Frühling. Der Park kann trotzdem schon benutzt werden. Der Weg und der Unterstand sind fertig und der Strom ist vorhanden. Die Bänke sind noch in Arbeit, werden jedoch demnächst geliefert. Zuletzt erfolgt die Bepflanzung, welche im Herbst erfolgen wird.

Was nicht gerade von aussen ersichtlich ist: Die Kapelle, welche entsakralisiert wurde, wird von jetzt an als Religionszimmer genutzt. Die ASB kann diese nach der Schule verwenden, damit die Kinder die Hausaufgaben erledigen können.

**Fasel Benedikt, Präsident GnR (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Die nächste Generalratssitzung wird am 11. Dezember 2023 stattfinden.

Damit kommen wir an das Ende der heutigen Sitzung. Er dankt allen Mitgliedern des Generalrates, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für das Mitwirken an der heutigen Sitzung und allen Zuschauerinnen und Zuschauern und Medienvertreterinnen und Medienvertretern für ihr Interesse. Vielen Dank Nicole für deine Arbeit und Unterstützung im Sekretariat. Ebenfalls möchte er seinen Bürokolleginnen und Bürokollegen für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzung danken.

Die Vorbereitung der Sitzung war sehr schwierig und hat ihm etliche schlaflose Nächte bereitet. Er ist froh, dass wir reibungslos durchgekommen sind und am Ende der Sitzung angelangt sind. Er hofft aber sehr, dass die Vorbereitung der Dezembersitzung mit dem Gemeinderat zusammen konstruktiver gehen wird und wir die Traktanden und Sitzungsinhalte wirklich zusammen und frühzeitig vorbereiten können, so wie es im Gesetz auch niedergeschrieben ist. Nicht um wieder so komische Konstrukte zum eventuellen Verschieben von Traktanden erfinden zu müssen.

Und noch etwas sehr Erfreuliches: die Bühnentechnik des Podiums ist ersetzt. Er möchte Marianne Dietrich ganz herzlich für die Einladung für das Konzert vom kommenden Samstag danken. Das hat ihn extrem gefreut. Er freut sich jetzt, diese neue Technik zusammen mit seiner Frau zu erleben.

Er glaubt, dass alle 1-2 Getränke verdient haben. Alle, die Lust haben, sind herzlich eingeladen beim Apéro noch etwas zu verweilen. Vielen Dank der heute zuständigen Fraktion der Jungen Liste Düdingen.

Er wünscht allen einen schönen Abend. Somit erklärt er die heutige Sitzung als geschlossen.

Gemeinde Düdingen

*Nicole Beyeler*  
Sekretärin des Generalrates

*Benedikt Fasel*  
Generalratspräsident